

5 Auswahl von Instrumenten zur Regionalisierung

In diesem Kapitel werden nach einer kurzen Einleitung zum Nutzen entsprechender Instrumente (Abschnitt 5.1) zwei Methoden zur räumlichen Abgrenzung und Typisierung von Regionen dargestellt. Die BIK-Regionen als Verflechtungsgebiete in Form der Ballungsräume, Stadtregionen, Mittel- und Unterzentren (siehe Abschnitt 5.2) sowie die Raumabgrenzungen und Raumtypen im raumbezogenen Informationssystem des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Abschnitt 5.3.

Zum Vergleich regionaler Lebensbedingungen und Disparitäten sowie zur Analyse räumlicher und raumrelevanter Entwicklungen ist auf den Beitrag von Ferdinand Böltken in den „Regionalen Standards“ der Ausgabe von 2005 (Abschnitt 4.3) hinzuweisen.

In diesem Beitrag werden über die Darstellung des raumbezogenen Informationssystems des BBR hinaus neben den siedlungsstrukturellen Bedingungen Kontexteffekte wie zum Beispiel persönliche Lebenslagen, Einstellungen und Verhaltensweisen behandelt.

5.1 Vom Nutzen ausgewählter Instrumente

Kurt Behrens & Kathrin Wiese

Regionentypen, räumliche Gliederungssysteme und Regionenabgrenzungen liefern nach standardisierten Kriterien definierte Raumeinheiten und ermöglichen großräumige Vergleiche für das Gebiet der Bundesrepublik; sie schaffen Analyseeinheiten, um Strukturen transparent zu machen und Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

Die BIK-Regionen stellen auf den Verflechtungszusammenhang (Pendlerbeziehung) von Kernstädten und ihren Umlandgemeinden ab. BIK-Regionen sind eine hierarchisch gestaffelte räumliche Gliederungssystematik, die größenabhängig die Bundesrepublik flächendeckend in Ballungsräume, Stadtregionen, Mittel- und Unterzentren unterteilt.

Die Gebietstypen des BBSR orientieren sich an den funktionalräumlichen Planungsregionen der Länder und stellen mit den siedlungsstrukturellen Gebietstypen ein umfassendes Raumbeobachtungssystem dar, für das, neben verfügbaren sekundärstatistischen Daten der amtlichen Statistik, durch Umfragen erhobene Daten und Indikatoren bereitgestellt werden.

Der Nutzen ausgewählter Instrumente ergibt sich aus dem Verwendungszusammenhang und hängt sehr oft von der räumlichen Gliederungstiefe ab; bei spezifischen Anforderungen kann sich das bis auf kleinste administrative innerstädtische Ebenen der Straßenabschnitte und Blockseiten beziehen. Im Regelfall ist es die kommunale Ebene der Gemeinden, für die wichtige Eckdaten zur Bevölkerung und zu

Haushalten zur Verfügung stehen. Die einheitliche Verfügbarkeit der Sachdaten ist im Rahmen der Regionalisierung von entscheidender Bedeutung.

5.2 BIK-Regionen

Historie

Das Regionenmodell der Firma BIK ■ ASCHPURWIS + BEHRENS GMBH, Hamburg, wurde für Regionalforschungszwecke erarbeitet und stellt eine Weiterentwicklung der seit den 1950er-Jahren von Olaf Boustedt entwickelten Stadtregions-Systematik dar.

Boustedt nutzte die in den Volkszählungen auf Gemeindeebene erhobenen sozio-ökonomischen Merkmale, um funktional verflochtene Räume abzugrenzen und zu strukturieren. In den Jahren 1950, 1961 und 1970 wurden jeweils aktuelle Varianten der „Boustedt-Stadtregionen“ auf Grundlage der Volkszählungen erstellt.

Im Jahr 1991 übernahm die Firma BIK die Weiterführung der Stadtregions-Systematik und entwickelte auf Basis der Volkszählung (VZ) 1987 und verschiedenen, für das Gebiet der ehemaligen DDR verfügbaren Datenbeständen die BIK-Stadtregionen. Diese Systematik umfasste 109 funktionell verflochtene Stadtregionen mit mindestens 80.000 Einwohnern und war das Vorgängermodell der heute vorliegenden, deutlich erweiterten und verbesserten Gebietsgliederung.

Über die Ballungsräume und Stadtregionen hinaus wurde die Analyse auf räumliche Verflechtungen in kleinstädtisch und ländlich geprägten Räumen ausgedehnt, sodass diese Regionensystematik, einschließlich der Mittel- und Unterzentren, mit 90,7% der Bevölkerung Deutschlands einen besonders hohen Deckungsgrad erreicht.¹

Anwendungsbereiche

Bei Regionalabgrenzungen trennt man in administrative und nicht-administrative Einheiten. Die administrativen Einheiten beziehen sich auf Verwaltungseinheiten, für die Regionalinformationen der Bundes-, Landes- und Kommunalstatistik zur Verfügung gestellt werden.

Zu den nicht-administrativen Gebietseinheiten gehören Raumeinheiten, die entweder als funktionsräumliche Gebiete in der Landes- und Raumplanung eingesetzt werden oder die als raumtypisierte Gebiete Siedlungs- und Verflechtungsstrukturen oder Marktgebiete abbilden, wie z.B. die BIK-Regionen.

Ein großes Feld in der Anwendung räumlicher Gliederungssysteme stellt die Markt-, Media- und Sozialforschung dar. Regionentypen und räumliche Gliederungssysteme liefern nach standardisierten Kriterien gebildete Raumeinheiten und ermöglichen sowohl Vergleiche für die Bundesrepublik wie auch kleinräumige

1 Mehr zur Entwicklung und zum methodischen Ansatz: GESIS-Schriftenreihe Band 12: Regionale Standards, Ausgabe 2013, herausgegeben von der Arbeitsgruppe Regionale Standards, Kapitel 5, S. 85-120.

Betrachtungen zu Einzugsbereichen und Marktgebieten. Regionenabgrenzungen schaffen Analyseeinheiten, um Strukturen transparent zu machen und Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

Bei Stichprobenerhebungen geht es um die Herstellung regionaler Repräsentanz – auch bei national angelegten Stichproben. Die ADM-Stichprobensysteme für Face-to-face und Telefon setzen zur Schichtung die BIK-Regionen ein, sodass die siedlungsstrukturellen Bedingungen der Bundesrepublik repräsentativ abgebildet werden.

5.2.1 Stand 2010/753

Die BIK-Regionen und Verflechtungsgebiete sind eine bundesweite räumliche Gliederungssystematik, die die Stadt-Umland-Beziehungen auf Gemeindeebene für Ballungsräume, Stadtregionen, Mittel- und Unterzentren darstellt. Die grundlegende Überarbeitung erfolgt etwa alle zehn Jahre, so dass die aktualisierten BIK-Regionen voraussichtlich ab 2020 zur Verfügung stehen. In dieser Dokumentation der „Regionalen Standards“ bezieht sich der Bearbeitungsstand auf 2010 mit 753 Einheiten. Strukturtabellen mit Informationen zur Anzahl der Gemeinden und der Bevölkerung weisen den zurzeit aktuellen Stand aus.

Die Datengrundlage bilden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Stand 30.06.2008, und die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2010 mit dem Gebietsstand 31.12.2011. Die BIK-Regionen werden jährlich auf Basis der laufenden Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Landesämter zum Jahresendstand angepasst; ebenso der Gebietsstand.

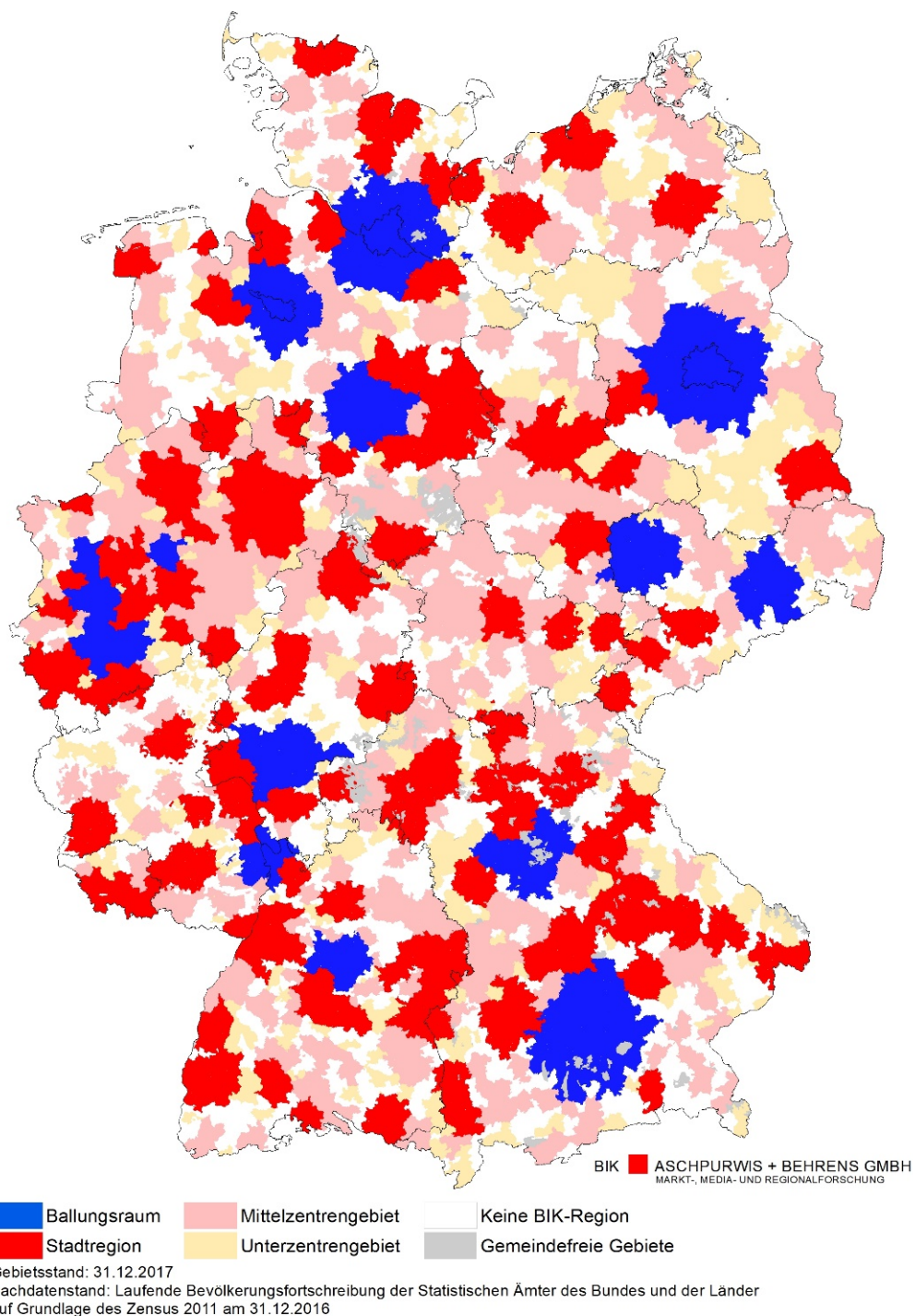


Abbildung 5.2.1-01 BIK-Regionen (753er-Systematik) – BRD Gesamtübersicht

5.2.2 Äußere Abgrenzung

Zu einer BIK-Region gehören alle Gemeinden, deren Pendlerpriorität auf eine gemeinsame Kernstadt gerichtet ist, wenn die Pendlerquote mindestens 7% beträgt, also mindestens 7% der Wohnbevölkerung als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in diese Kernstadt einpendeln. Pendlerquote und Pendlerpriorität wurden auf Grundlage der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort (Bundesagentur für Arbeit) und der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung in den Gemeinden (Statistische Landesämter) berechnet.

Die Regionentypen entsprechen der Gliederungssystematik der BIK-Regionen 2000 (siehe Regionale Standards 2013, S. 99). Durch die Veränderungen in der Siedlungsstruktur, dem Pendlerverhalten und externen Effekten wie Gebietsreformen werden die BIK-Regionentypen nachfolgend mit den aktuellen Strukturinformationen dokumentiert.

- *Ballungsräume*
Die Ballungsräume sind große, hochverdichtete Agglomerationen, in denen die Kernstädte mit ihrem Umland mindestens 750.000 Einwohner umfassen. Es gibt 15 Ballungsräume, in denen 9,7% der Gemeinden gebunden sind und 31,4% der Bevölkerung leben.
- *Stadtregionen*
Stadtregionen sind größere Verdichtungs- und Verflechtungsbereiche mit mindestens 100.000 Einwohnern. In den 122 Stadtregionen leben 35% der Bevölkerung in 26,0% der Gemeinden.
- *Mittelzentrengebiete*
Haben Kernstadt und Umland zusammen 25.000 bis unter 100.000 Einwohner, bilden sie ein Mittelzentrengebiet. Zu den 308 Mittelzentrengebieten zählen 23,8% der Gemeinden mit 18,5% der Bevölkerung.
- *Unterkentrengebiete*
Zu diesem Regionentyp gehören die kleinen Verflechtungsgebiete mit 6.000 bis unter 25.000 Einwohnern. Nur 6% der Bevölkerung, aber 11,6% der Gemeinden fallen in die 308 Unterkentrengebiete.
- *Keine BIK-Region*
Hierunter fallen Gemeinden, die zu keiner der genannten BIK-Regionen gehören, weil sie keine ausreichend hohe Zielpendlerquote auf eine Kernstadt haben und als Solitärstadt zu klein sind. Fast ein Drittel der Gemeinden, aber nur 9,1% der Bevölkerung gehören in diese Kategorie.

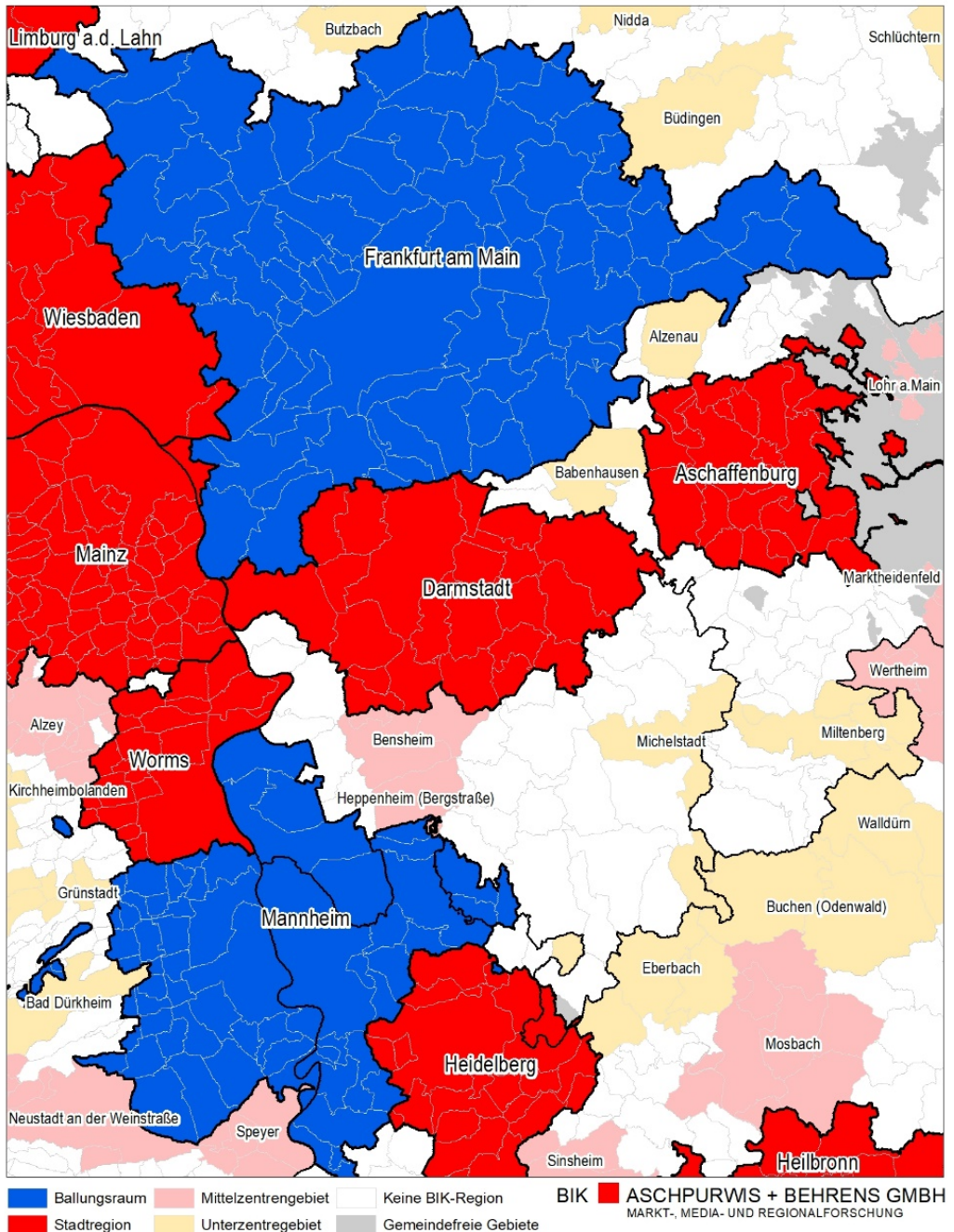
Tabelle 5.2.2-01 Gemeinden und Bevölkerung in den BIK-Regionen 2010/753

BIK-Regionentypen	Anzahl BIK-Regionentypen		Anzahl Gemeinden 12/2017		Bevölkerung insgesamt 12/2016	
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%
Ballungsraum	15	2,0	1.074	9,7	25.882.831	31,4
Stadtregion	122	16,2	2.872	26,0	28.871.801	35,0
Mittelzentrengebiet	308	40,9	2.636	23,8	15.266.628	18,5
Unterkentrengebiet	308	40,9	1.277	11,6	4.967.782	6,0
BIK-Region gesamt	753	100,0	7.859	71,1	74.989.042	90,9
Keine BIK-Region			3.195	28,9	7.532.611	9,1
Gesamt	753	100,0	11.054	100,0	82.521.653	100,0

In der augenblicklichen BIK-Systematik (2010/753) sind zwei Ballungsräume (Dortmund und Duisburg) dazugekommen. Insgesamt sind die hoch verdichteten Ballungsräume kompakter geworden und haben teilweise an den Rändern noch Gemeinden dazu gewonnen. Zwei Drittel der Bevölkerung leben in Ballungsräumen und Stadtregionen. Die Mittelzentrengebiete bleiben sowohl in der Menge der Gemeinden als auch dem Bevölkerungsanteil stabil und die Unterkentren wachsen mit der Anzahl eingebundener kleiner Gemeinden.

Die BIK-Regionen mit den BIK-Strukturtypen werden jährlich auf den aktuellen Gebietsstand 31.12. angepasst und ebenso die Sachdaten auf den neuesten Stand gebracht.

Die nachfolgende Abbildung 5.2.2-02 zeigt in einem Ausschnitt die BIK-Regionentypen der Ballungsräume Frankfurt/Main und Mannheim mit den Kernstädten und den Umlandgemeinden. Darüber hinaus die Stadtregionen Aschaffenburg, Darmstadt, Heidelberg, Heilbronn (angeschnitten), Mainz, Wiesbaden und Worms sowie Mittel- und Unterkentren in dieser Region.



Gebietsstand: 31.12.2017

Sachdatenstand: Laufende Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Ämter am 31.12.2016
auf Grundlage des Zensus 2011

Abbildung 5.2.2-02 BIK-Regionen – Ausschnitt für den Großraum Rhein-Main-Neckar

5.2.3 Innere Gliederung: die Strukturtypen

Die äußere Abgrenzung der BIK-Regionen erfolgt durch Pendlerquoten und Pendlerpriorität. Die Gemeinden innerhalb eines Verflechtungsbereiches werden durch Strukturtypen klassifiziert.

Das am deutlichsten gliedernde und flächendeckend auf Gemeindeebene vorhandene statistische Merkmal ist die Nutzungsdichte. Als Strukturierungskriterium wird die Einwohner-/Arbeitsplatzdichte gewählt:

$$\frac{\text{Bevölkerung} + \text{syv. Beschäftigte am Arbeitsort}}{\text{Fläche (in km}^2\text{)}}$$

Die Datengrundlage bilden auch hier die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Nach der Einwohner-/Arbeitsplatzdichte werden die Gemeinden in den BIK-Regionen in vier Klassen eingeteilt. Die Gemeinden außerhalb der BIK-Regionen bilden eine fünfte Klasse.

Diese Strukturtypen sind ein eigenständiges Gliederungsmerkmal und können auch unabhängig von den gebildeten BIK-Regionen für Analysen verwendet werden:

- *BIK-Strukturtyp 1: Kernbereich*

Gemeinden gehören zum Kernbereich, wenn die Einwohner-/Arbeitsplatzdichte 1.000 oder mehr je km² beträgt. Insgesamt fallen 430 Gemeinden und mit 44,6% ein großer Teil der Bevölkerung in den Kernbereich.

Es ist wichtig, zwischen der Zuordnung einer Gemeinde zu einem Strukturtyp und ihrer Verflechtungsfunktion zu unterscheiden: So muss der Pendlerzielort einer BIK-Region nicht zwingend zum Strukturtyp 1 (Kernbereich) gehören, denn der Strukturtyp beruht nicht auf dem Verflechtungsmerkmal, sondern wird über die Dichtefunktion gebildet.

- *BIK-Strukturtyp 2: Verdichtungsbereich*

Beträgt die Einwohner-/Arbeitsplatzdichte zwischen 500 und 1.000 je km², gehört eine Gemeinde zum Verdichtungsbereich. 14,8% der Bevölkerung in 644 Gemeinden gehören dazu.

- *BIK-Strukturtyp 3: Übergangsbereich*

Der Übergangsbereich enthält Gemeinden mit einer Einwohner-/Arbeitsplatzdichte zwischen 150 und 500 je km². Er repräsentiert den suburbanen Bereich. In der gesamten Bundesrepublik leben 21,8% der Bevölkerung in den 2.410 Gemeinden des Übergangsbereiches.

- *BIK-Strukturtyp 4: Peripherer Bereich*

Gemeinden in Einzugsbereichen, die eine Einwohner-/Arbeitsplatzdichte von unter 150 je km² haben, fallen in den peripheren Bereich. Besonders in Norddeutschland gehören die meisten Gemeinden in Einzugsbereichen zu diesem Strukturtyp. Deutschlandweit sind es 4.375 Gemeinden, in denen 9,6% der Bevölkerung leben.

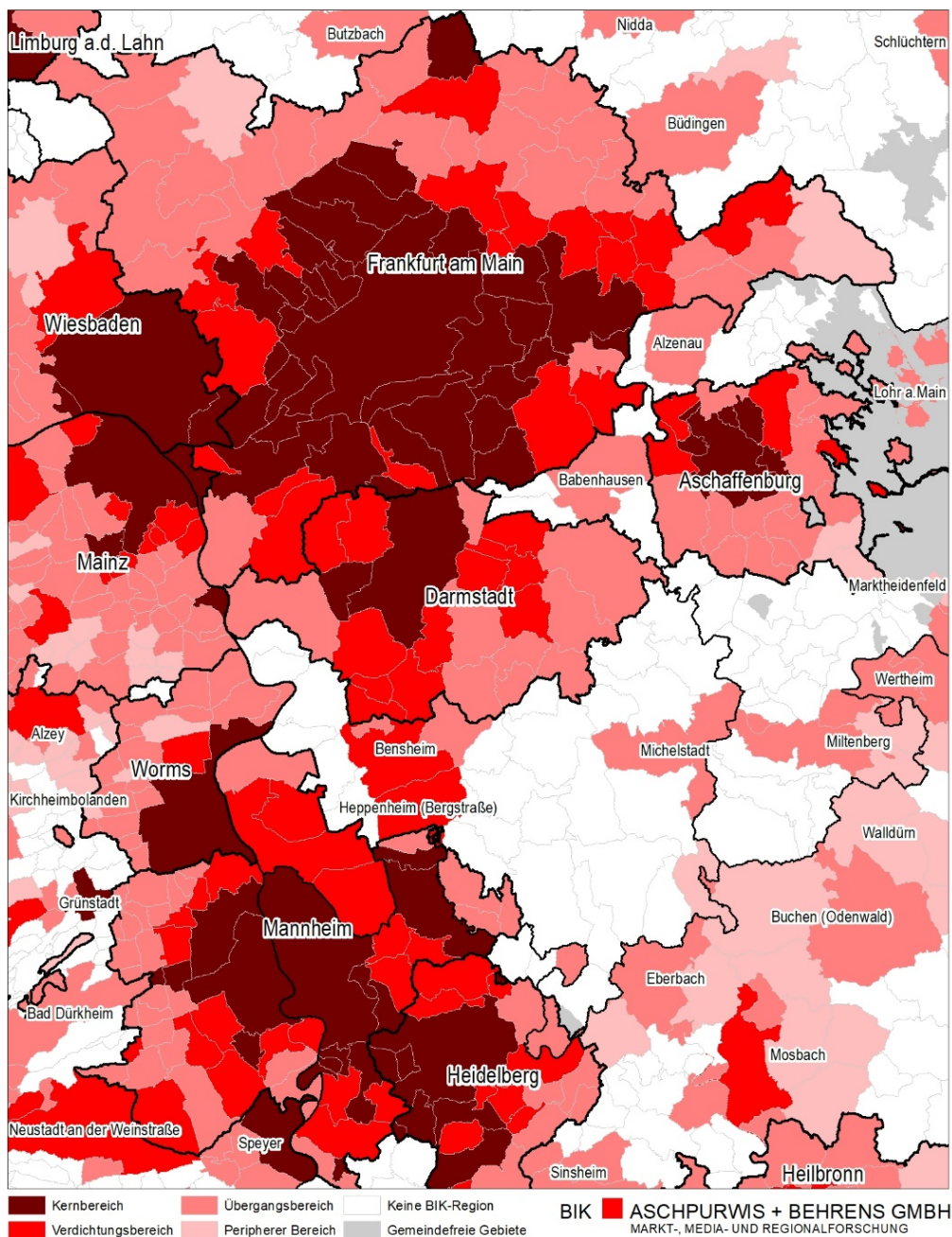
- *BIK-Strukturtyp 5: Keine BIK-Region*

Zu dieser Gruppe gehören alle Gemeinden außerhalb der Einzugsbereiche – unabhängig von ihrer Nutzungsdichte. 9,1% der Bevölkerung leben hier; es handelt sich vor allem um Gemeinden, die nicht mit anderen Gemeinden verflochten sind.

Tabelle 5.2.3-02 BIK-Strukturtypen nach Anzahl der Gemeinden und Bevölkerungsgröße für BIK-Regionen 2010/753

BIK-Strukturtyp	Einwohner-/ Arbeitsplatzdichte je qkm	Anzahl Gemeinden 12/2017		Bevölkerung Insgesamt 12/2016	
		abs.	in%	abs.	in%
Kernbereich	1.000 und mehr	430	3,9	36.796.684	44,6
Verdichtungsbereich	500 bis unter 1.000	644	5,8	12.210.370	14,8
Übergangsbereich	150 bis unter 500	2.410	21,8	18.034.725	21,9
Peripherer Bereich	unter 150	4.375	39,6	7.947.263	9,6
BIK-Strukturtypen gesamt		7.859	71,1	74.989.042	90,9
Keine BIK-Region		3.195	28,9	7.532.611	9,1
Gesamt		11.054	100,0	82.521.653	100,0

Ergänzend zur Gemeindetabelle zeigt die nachstehende Abbildung, wie unterschiedlich sich innerhalb der BIK-Regionen die Strukturtypen verteilen.



Gebietsstand: 31.12.2017

Sachdatenstand: Laufende Bevölkerungsfortschreibung der Statistischen Ämter am 31.12.2016 auf Grundlage des Zensus 2011

Abbildung 5.2.3-03 BIK-Strukturtypen - Ausschnitt für den Großraum Rhein-Main-Neckar

5.2.4 BIK-Regionsgrößenklassen

Für weitere Analysen und als Schichtungsmerkmal für die Ziehung von Stichproben werden die Gemeinden einer Größenklassensystematik zugeordnet, die die Bevölkerungszahl in der jeweiligen BIK-Region oder in der Gemeinde berücksichtigt. Es gibt eine siebenstufige und eine zehnstufige Systematik (GKBIK7 und GKBIK10):

Tabelle 5.2.4-01 Zuordnung der BIK-Strukturtypen zu den Größenklassen in der 10er-Einteilung

Gemeindegrößenklassen ab 50.000 EW getrennt nach Kernbereich und Umlandgemeinden	Zugehöriger BIK-Strukturtyp
1 unter 2.000 Einwohner	Keine BIK-Region (5)
2 2.000 bis unter 5.000 Einwohner	Keine BIK-Region (5)
3 5.000 bis unter 20.000 Einwohner	alle Strukturtypen (1-5)
4 20.000 bis unter 50.000 Einwohner	Kern-, Verdichtungs-, Übergangs- oder peripherer Bereich (1, 2, 3 oder 4)
5 50.000 bis unter 100.000 Einwohner	Verdichtungs-, Übergangs- oder peripherer Bereich (2, 3 oder 4)
6 50.000 bis unter 100.000 Einwohner	Kernbereich (1)
7 100.000 bis unter 500.000 Einwohner	Verdichtungs-, Übergangs- oder peripherer Bereich (2, 3 oder 4)
8 100.000 bis unter 500.000 Einwohner	Kernbereich (1)
9 500.000 Einwohner und mehr	Verdichtungs-, Übergangs- oder peripherer Bereich (2, 3 oder 4)
10 500.000 Einwohner und mehr	Kernbereich (1)

Tabelle 5.2.4-02 Gemeinden und Bevölkerung in den 10er-Größenklassen nach BIK-Strukturtypen

Größenklassen	Anzahl Gemeinden 12/2017		Bevölkerung Insgesamt 12/2016	
	abs.	in%	abs.	in%
1	2.091	18,9	1.453.114	1,8
2	635	5,7	2.073.336	2,5
3	1.373	12,4	7.177.084	8,6
4	1.709	15,5	8.896.591	10,8
5	1.260	11,4	6.434.036	7,8
6	41	0,4	1.791.242	2,2
7	2.504	22,7	12.260.311	14,9
8	153	1,4	12.294.883	14,9
9	1.084	9,8	8.029.095	9,7
10	204	1,8	22.111.961	26,8
Gesamt	11.054	100,0	82.521.653	100,0

Eine ausführliche Dokumentation und kartografische Darstellungen der BIK-Regionen können von der Internetseite der BIK ■ ASCHPURWIS + BEHRENS GMBH (www.bik-gmbh.de) heruntergeladen werden und sind Bestandteil der „Regionalen Standards“, Ausgabe 2013 (<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Demografische-RegionaleStandards/RegionaleStandards/RegioStandards.html?nn=173768>) und der Ausgabe 2019:

5.2.5 Datensatzbeschreibung: BIK-Regionen 2010/753

Pos.	Feldname	Inhalt
1	AGS1712	8 stelliger amtlicher Gemeindegchlüssel (Gebietsstand: 2017/12)
2	Gemname1712	Gemeindename (Gebietsstand: 2017/12)
3	LD	Bundesland
4	NUTS21712	NUTS 2-Code (Gebietsstand: 2017/12), Eurostat
5	NUT2NAME1712	NUTS 2-Regionen (Gebietsstand: 2017/12)
6	KRNR1712	Kreiskennziffer (Gebietsstand: 2017/12)
7	KRNAME1712	Kreisname (Gebietsstand: 2017/12)
8	BEV2016	Bevölkerung insgesamt/ LBF (Sachstand: 2016/12)

Pos.	Feldname	Inhalt
9	GKPOL7	Gemeindegröße „politisch“ 1-7/ LBF (Sachstand: 2016/12) 1 unter 2.000 Einw 2 2.000 bis unter 5.000 Einw 3 5.000 bis unter 20.000 Einw 4 20.000 bis unter 50.000 Einw 5 50.000 bis unter 100.000 Einw 6 100.000 bis unter 500.000 Einw 7 500.000 Einw und mehr
10	REGNR753	BIK-Regionsnummer 001-753 000 außerhalb der BIK-Region
11	REGNAME753	BIK-Regionsname (753)
12	BEVBIK753	Bevölkerung innerhalb der BIK-Region (753) / LBF (Sachstand: 2016/12)
13	REGTYP753	BIK-Regionstyp 1-5 (753) 1 Ballungsraum (≥ 750.000) 2 Stadtregion (≥ 100.000) 3 Mittelzentrengbiet (25.000- 100.000) 4 Unterzentrengbiet (≤ 25.000) 5 keine BIK-Region
14	SGTYP753	BIK-Strukturtyp 1-5 innerhalb der Region (753) 1 Kernbereich 2 Verdichtungsbereich 3 Übergangsbereich 4 Peripherer Bereich 5 keine BIK-Region
15	GKBIK7_753	Gemeindegröße (Regionsgröße) BIK 1-7 (753) / LBF (Sachstand: 2016/12) 1 unter 2.000 Einw 2 2.000 bis unter 5.000 Einw 3 5.000 bis unter 20.000 Einw 4 20.000 bis unter 50.000 Einw 5 50.000 bis unter 100.000 Einw 6 100.000 bis unter 500.000 Einw 7 500.000 Einw und mehr

Pos.	Feldname	Inhalt
16	GKBIK10_753	Gemeindegröße (Regionsgröße) BIK 1-10 (753) / LBF (Sachstand: 2016/12)
		1 unter 2.000 Einw
		2 2.000 bis unter 5.000 Einw
		3 5.000 bis unter 20.000 Einw
		4 20.000 bis unter 50.000 Einw
		5 50.000 bis unter 100.000 Einw + SGTYP 2/3/4
		6 50.000 bis unter 100.000 Einw + SGTYP 1
		7 100.000 bis unter 500.000 Einw + SGTYP 2/3/4
		8 100.000 bis unter 500.000 Einw + SGTYP 1
		9 500.000 Einw und mehr + SGTYP 2/3/4
		10 500.000 Einw und mehr + SGTYP 1

* LBF: Laufende Bevölkerungsfortschreibung der statistischen Landesämter auf Grundlage des Zensus 2011

5.3 Raumabgrenzungen und Raumtypen im raumbezogenen Informationssystem des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Antonia Milbert, Gabriele Sturm & Gesine Krischausky

Bereits Ende der 1970er-Jahren wurde in der damaligen Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumforschung (BfLR), dem Vorgängerinstitut des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), die „Laufende Raumbearbeitung“ entwickelt mit dem Zweck, die Entwicklung der Teilräume der Bundesrepublik zu beobachten und zu analysieren. Als Oberbehörde im ministeriellen Zuständigkeitsbereich der Bundesraumordnung wurde das Raumbearbeitungssystem als Informationsinstrument für die Raumordnung und Raumplanung aufgefasst und entsprechend konzipiert. Das heißt, dass sich sowohl die Beobachtungsbereiche als auch das Raumbezugssystem an den Zielen der Bundesraumordnung orientieren und die Koordination raumwirksamer Fachpolitiken durch die Raumordnung über bundesweit vergleichende regionalstatistische Informationen unterstützt. Das Selbstverständnis der Laufenden Raumbearbeitung war und ist „Koordination durch Information“ (Gatzweiler 1986). Mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes 1998 wurde diese Aufgabe erstmalig als Kernaufgabe gesetzlich festgeschrieben. Sie verpflichtet das BBSR zur Führung eines „Informationssystems zur räumli-

chen Entwicklung des Bundesgebiet und in den angrenzenden Gebieten“ (ROG § 22, Absatz 1).

Die damalige Raumb Beobachtung bezog sich noch ausschließlich auf Kreise und Raumordnungsregionen. Als Hilfsmittel wurden bereits damals die „siedlungsstrukturellen Gebietstypen“ entwickelt, die bis dato ein zentrales Instrument der Raumb Beobachtung darstellten und sich einer breiten wissenschaftlichen Anwendung erfreut haben (Böltken 2005). Inzwischen musste das raumbezogene Informationssystem u.a. aufgrund von Gebietsreformen immer wieder angepasst werden (BBSR / Milbert 2010) und hat sich darüber hinaus deutlich erweitert. Schließlich legen es inhaltliche Notwendigkeiten und technische Möglichkeiten kleinräumiger Analyse nahe, auch die Blickrichtung zu wechseln: Es wird nur noch selten vom Großen und Ganzen auf die Teile gezoomt, sondern wesentlich häufiger von den kleinsten Einheiten auf größere Zusammenhänge hochaggregiert. Dem folgt nun auch das hier vorgestellte neue System der Raumtypen und Raumabgrenzungen des BBSR² (siehe auch Kri schausky et al. 2013).

5.3.1 Raumb Beobachtung in einem föderal verfassten Staat

Die Bundesraumordnung hat lediglich eine koordinierende Funktion zur Sicherstellung des gesamt räumlichen Zusammenhalts. Raumordnung fällt hauptsächlich in die Zuständigkeit der Bundesländer, die für eine ausgewogene räumliche Entwicklung innerhalb ihres Hoheitsgebietes verantwortlich sind. Und schließlich sind die Kommunen – im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit – Träger aller öffentlichen Aufgaben. Die laufende Raumb Beobachtung steht hierbei vor der schwierigen Aufgabe, einerseits die Zuständigkeiten und damit auch die auf den Länderverfassungen beruhenden administrativen Gebietskörperschaften zu respektieren, andererseits die Gebietskulissen für den bundesweiten Vergleich so anzupassen, dass systematische Unterschiede der Gebietseinheiten zwischen den Bundesländern diesen Vergleich möglichst wenig beeinträchtigen. Letzteres gelingt nur durch den Rückgriff auf Zwischenebenen oder die Ergänzung von Raumbezügen in Bundesländern, die dort nicht in der Landesplanung verwendet werden (z.B. die Gemeindeverbände oder Mittelbereiche – siehe Kapitel 5.3.2), oder durch die Zusammenfassung von Gebiets einheiten zur Homogenisierung der Beobachtungseinheiten hinsichtlich Größe und Struktur (z.B. Kreisregionen – siehe Kapitel 5.3.3). Diese analytischen Raumabgrenzungen haben keine planerische Relevanz und unterminieren nicht die planerische Zuständigkeit der Länder.

Verschiedene Aufgaben und Problemlösungen können nur in interkommunalen Kooperationen, Netzwerken und Regionalverbänden bewältigt werden. Diese entstehen jedoch einzelfallbezogen und entziehen sich einer systematischen bundesweit vergleichenden Raumb Beobachtung. Regionale Verbände werden in der Raumb Beobachtung daher nur dort berücksichtigt, wo sie als administrative Einheiten insti-

2 Siehe https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/raumabgrenzungen_node.html

tionalisiert wurden, so z.B. die Stadt-Umland-Kooperationen in der Städtereion Aachen, in der Region Hannover oder im Regionalverband Saarbrücken. Damit verbunden sind jedoch wiederum Einschränkungen im interregionalen Vergleich dieser drei im Stadt-Umland-Verbund zusammengefassten Großstädte gegenüber den kreisfreien Großstädten. Ganz auflösen lässt sich auch nicht der Sonderstatus der Stadtstaaten bei großräumigen Regionalvergleichen auf Ebene der Raumordnungsregionen (siehe Kapitel 5.3.3.1).

Die föderale Arbeitsteilung mit ihren unterschiedlichen politischen, planungs- und verwaltungstechnischen Handlungsbezügen erfordert unterschiedliche Raumbezüge als Grundlage der regionalstatistischen Analyse. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es keine allgemeingültige, für alle Fragestellungen gleichermaßen geeignete Raumgliederung geben kann. Das gilt sowohl für die Raumabgrenzungen als auch für die auf den Abgrenzungen aufsetzenden Raumtypen. Letztere beziehen sich entweder auf Siedlungsstrukturmerkmale, wie die bereits erwähnten Siedlungsstrukturellen Gebietsgliederungen, oder auf der relativen Nähe oder Ferne zu Siedlungsschwerpunkten. Daneben werden problemorientierte Raumtypisierungen ergänzt, die sich jeweils mit spezifischen inhaltlichen Fragestellungen verbinden.

Die Raumtypisierungen des BBSR sind in der Regel eindimensionale, auf wenigen Kriterien basierende Klassifikationen der Raumeinheiten. Sie werden auf unterschiedliche „Korngrößen“ der Raumeinheiten angewendet. Auf diese Weise soll ein*e Anwender*in verschiedene Dimensionen flexibel zu stärker differenzierten Raumtypen kombinieren können. Das verschachtelte System an Raumbezügen stellt Abbildung 5.3.1-01 dar. Demgegenüber werden aus Fachpolitiken teils komplexe Raumtypen erwartet, die eine starke Differenzierung ermöglichen. Jüngstes Beispiel ist der Regionalstatistische Raumtyp für die Mobilitätsforschung des Bundes (siehe Kapitel 5.3.1).

Gebietsstand der Raumabgrenzungen ist immer der 31.12. eines Beobachtungsjahres. Anpassungen der Raumabgrenzungen wegen Gebietsreformen (siehe auch Kapitel 4.2.1) werden laufend durchgeführt (BBSR/Milbert 2010). Dies ist notwendig, um das Analyseinstrumentarium immer passgenau mit amtlichen Statistiken und den objektiven und subjektiven Indikatoren der Laufenden Raumbeobachtung verknüpfen zu können. So enthält das Onlineangebot „INKAR – Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung“ rund 600 Indikatoren auf verschiedenen Aggregationsstufen der Raumgliederungen³ (siehe Kapitel 9.2.2). Die Raumgliederungen im aktuellen Gebietsstand werden auf der BBSR-Homepage zum Download angeboten⁴. Die nicht-administrativen Raumgliederungen des BBSR mit einer breiten Anwenderschaft finden überdies Eingang im amtlichen Verzeichnis GV-ISys (siehe Kapitel 4.3).

Obwohl die Regionalwissenschaften zunehmend Geodaten nutzen, sind Raumtypen auf Rasterbasis noch kaum entwickelt. Die auch vom BBSR mitentwickelte Typisierung innerstädtischer Lagen wird im Kapitel 6.2 behandelt. Daher beschränkt

3 Siehe www.inkar.de

4 Siehe https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/raumabgrenzungen_node.html

sich die nachfolgende Darstellung der bundesweit flächendeckenden Raumbezüge auf die administrativen und analytischen Raumgliederungen auf den Ebenen der Gemeinden und der Kreise. Es werden jeweils zunächst die Raumgliederungen und anschließend die darauf aufbauenden Raumtypen vorgestellt.

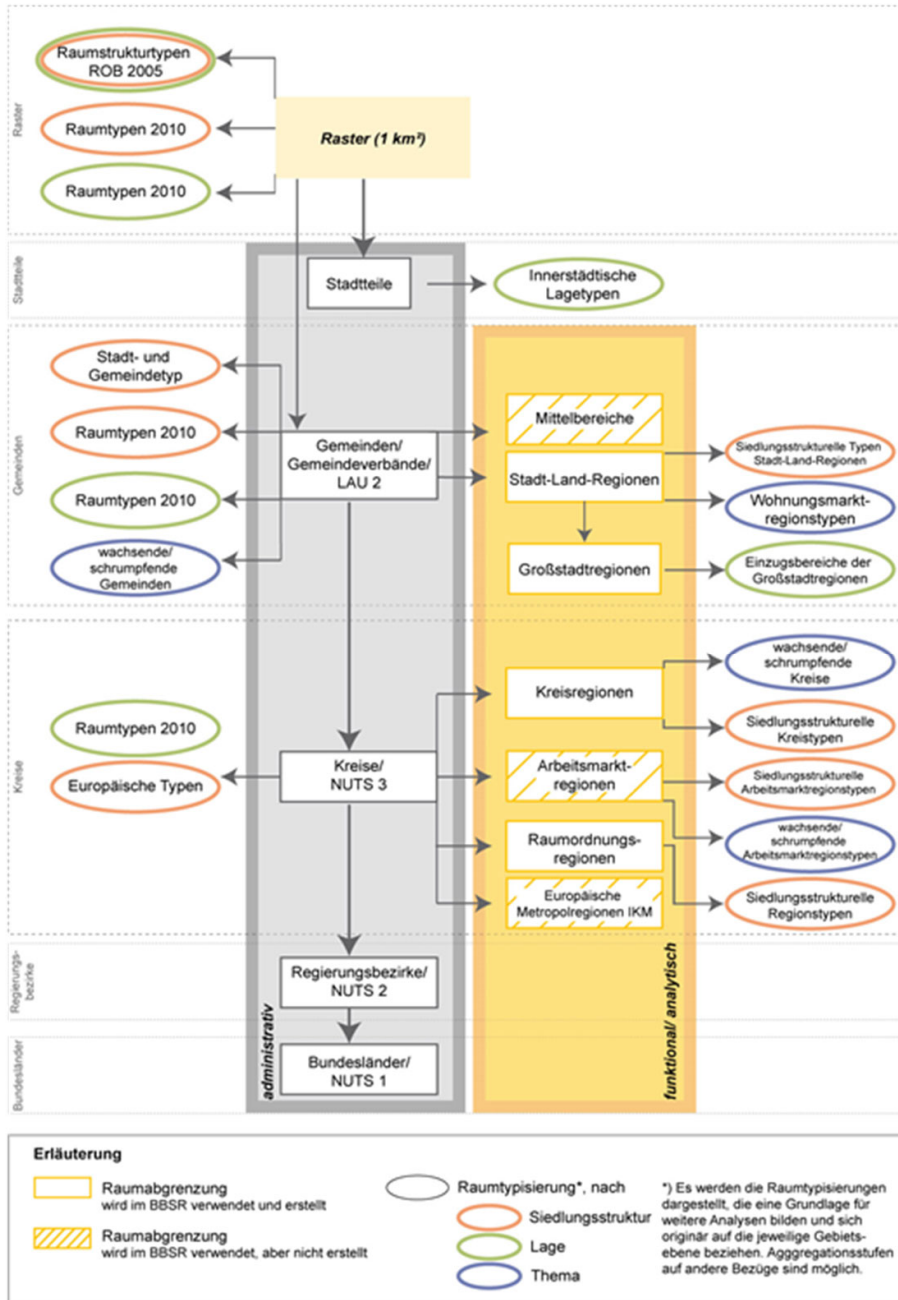


Abbildung 5.3.1-01 Das System der BBSR-Raumabgrenzungen und Raumtypen

5.3.2 Ebene der Gemeinden

Gemeinden sind Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts und in Deutschland Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben, soweit Gesetze keine anderen Zuständigkeiten regeln. Die kommunale Selbstverwaltung ist durch den Status einer Gebietskörperschaft gewährleistet und durch den Artikel 28, Absatz 2, Satz 1 der Verfassung garantiert. Die Kommunalverfassungen legen in der Regel auch fest, wie groß eine Gemeinde zur Lösung der Pflichtaufgaben sein sollte. Unterschreitet die Gemeinde diese Größe, so kann sie sich in den meisten Bundesländern mit benachbarten Gemeinden zu einem Gemeindeverband bzw. einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenschließen (siehe auch Abbildung 4.2-03).

In der föderal verfassten Bundesrepublik sind die Gemeinden auf Basis der Landesverfassungen sehr unterschiedlich strukturiert. Die Gebietsreformen der 1970er-Jahre in Westdeutschland und der 1990er/2000er-Jahre in Ostdeutschland führen dazu, dass frühere Verwaltungsgemeinschaften bzw. Gemeindeverbände zu Einheitsgemeinden umgewandelt werden. In Teilen der Bundesrepublik sind Ortsteile innerhalb einer Gemeinde, was andernorts eigenständige Gemeinden innerhalb eines Gemeindeverbandes sind. Im BBSR werden daher für Analysen auf dieser Ebene nicht die Daten der 11.133 Gemeinden, sondern die der 4.534 Einheitsgemeinden und Gemeindeverbände verwendet. Letztere sind für die bundesweite Betrachtung trotz bestehender Länderunterschiede deutlich besser vergleichbar. Für die regionalen Vergleiche und die Beobachtung der regionalen Entwicklungen hat die bessere Vergleichbarkeit der Gemeindeverbände als Beobachtungseinheiten Priorität vor den administrativen Zuständigkeiten.

5.3.2.1 Analytische Raumabgrenzungen auf Basis der Gemeinden

BBSR-Mittelbereiche

In der MKRO wurde letztmalig 1987 eine flächendeckende Abgrenzung der Zentralörtlichen Verflechtungsbereiche mittlerer Stufe erarbeitet. Diese sogenannten Mittelbereiche bilden die Verflechtungsbereiche für die Versorgung mit Gütern des gehobenen Bedarfs ab und sind in der Regel einem Mittelzentrum oder einem mittelzentralen Verbund bzw. höherrangigen zentralen Ort zugeordnet. Mittelbereiche stellen einen Raumbezug dar, der insbesondere der Bedeutung der Mittelstädte in den ländlich geprägten Gebieten Rechnung trägt. In ihrer Abgrenzung orientieren sich die Mittelbereiche an den Entfernungen, Lagebeziehungen, Verkehrsanbindungen und traditionellen Bindungen zwischen Gemeinden und damit an dem zu erwartenden Verhalten der Bevölkerung bei der Inanspruchnahme von Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge.

Die aktuell im BBSR genutzte Abgrenzung der Mittelbereiche beruht nur zum Teil auf den Festlegungen der Länder. Zur besseren Unterscheidung der planerisch festgelegten Mittelbereiche der Länder und der analytischen Raumgliederung im BBSR werden letztere mit dem Begriff „BBSR-Mittelbereiche“ gekennzeichnet. In neun der 13 Flächenländer wird dabei auf die aktuellen Festlegungen zu den Mittelbereichen

zurückgegriffen. In drei Flächenländern liegen zumindest Informationsquellen in Form von Verordnungen, Arbeitsmaterialien oder älteren Landesplänen vor. Sachsen-Anhalt ist das einzige Land, für das es keine Grundlage gibt, um Mittelbereiche abzugrenzen. In diesem Falle wird auf der Grundlage der von der MKRO genannten Kriterien und Prinzipien eine Abgrenzung durch das BBSR vorgenommen. Die Stadtstaaten haben eine landesplanerische Sonderstellung. Berlin bildet als Gesamtstadt einen eigenen gemeindegrenzt abgegrenzten BBSR-Mittelbereich. Im Fall von Hamburg, Bremen und Bremerhaven bilden die Kernstädte jeweils mit mehreren Gemeinden aus dem angrenzenden niedersächsischen bzw. schleswig-holsteinischen Umland BBSR-Mittelbereiche. Abweichend von einigen landesplanerischen Festlegungen basieren auch die BBSR-Mittelbereiche auf den Einheitsgemeinden und Gemeindeverbänden. Außerdem sind nur BBSR-Mittelbereiche mit eindeutiger Zuordnung der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgesehen.

Die räumliche Gliederung Deutschlands umfasst damit 878 Mittelbereiche, die sich hinsichtlich Anzahl und Größe zwischen Gemeinden und Kreisen einordnen. Auch wenn die Bandbreite bezogen auf die Einwohnerzahl zwischen rund 10.000 und 3,4 Mio. noch erheblich ist, so stellen sie insgesamt eine wesentlich homogenere Gruppe von Raumeinheiten als die Gemeinden dar: In 75% der Mittelbereiche wohnen zwischen 20.000 und 100.000 Einwohner.

Stadt-Land-Regionen

Die Stadt-Land-Regionen bilden eine gemeindebezogene, flächendeckende funktionale Regionalisierung des Bundesgebiets. Die Abgrenzung basiert im Kern auf Kriterien der Pendlerverflechtungen und Erreichbarkeiten. Sie stellt einen Ansatz dar, der Vorstellung von regionaler Identität im Sinne sozialökonomischer Verflechtungsräume (Krätke 1995) möglichst nahe zu kommen und komplexe ökologische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge in ihrer räumlichen Dimension abzubilden (Sinz 1995). Dabei wird, bedingt durch die Maßstabebene und den Regionalisierungsalgorithmus, ein gewisser Schwerpunkt auf ländliche bzw. periphere Räume gelegt. Der so erzeugte Raumbezug stellt eine über die Inanspruchnahme von Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge hinausgehende, funktionsräumliche Gliederung dar, die die alltäglichen Aktionsräume von Leben und Arbeiten, über die reine Versorgungsfunktion hinaus, abbildet.

Für die Abgrenzung der Stadt-Land-Regionen werden ausschließlich Kern-Umland-Verflechtungen verwendet. Die endgültige Zahl der Kerne und Regionen ergibt sich erst im Laufe eines schrittweisen Regionalisierungsvorgangs. Zunächst wird von einer bewusst großzügigen Auswahl an vorläufigen Kernen ausgegangen. Diese potenziellen Kerne weisen ein Mindestmaß an Zentralität und Größe auf. Für die Verflechtungen der Gemeinden mit den Kernen werden die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendler herangezogen. Damit werden die faktischen Aktionsräume der Menschen abgebildet, die durch die Daseinsgrundfunktionen Wohnen und Arbeiten gegeben sind. Die Pendlerdaten werden ergänzt durch die Pkw-Fahrzeiten aus dem Erreichbarkeitsmodell des BBSR. Letztere können als

potenzielle Aktionsräume der Menschen aufgefasst werden. Die eigentliche Regionalisierung erfolgt sodann in mehreren Schritten. Bei den Stadt-Land-Regionen wird jede Gemeinde einem Kern und damit einer Region zugeordnet, auch wenn die lebensweltlichen Aktionsmuster auf mehrere Kerne und damit regionsübergreifend stattfinden können. Das Regionalisierungsverfahren wird abgebrochen, wenn die Stadt-Land-Regionen bestimmten Kriterien der Größe und Ausdehnung und die verbleibenden Kerne einer bestimmten Zentralitätsfunktion genügen, auch wenn die gemessenen Verflechtungen einzelner Gemeinden zum Kern nur gering ausgeprägt sind. Die Intensität der aktionsräumlichen Bindungen, die innere Homogenität einer Region, kann daher theoretisch sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Es hat sich aber gezeigt, dass verschiedene Varianten dieses Regionalisierungsverfahrens zu robusten und stabilen Ergebnissen führen, die sich nur in Details unterscheiden. Bei der Entwicklung wird, anders als beispielsweise bei Mittelbereichen und Raumordnungsregionen, nur in sehr geringem Maße Rücksicht auf normative Vorgaben aus dem politisch-planerischen und administrativen Bereich genommen. Stadt-Land-Regionen sind daher oft Kreis- oder gar Ländergrenzen übergreifend.

Aus diesem Entwicklungsprozess sind auf der Basis von 4.534 Einheitsgemeinden und Gemeindeverbänden 266 Stadt-Land-Regionen hervorgegangen. Ihre Fläche beträgt im Mittel (Median) 1.059,37 km² – zwischen minimal 207,07 km² und maximal 8.629,43 km². In ihnen wohnen im Mittel 145.918 Menschen – minimal 46.190 und maximal 4.558.830.

Die Stadt-Land-Regionen bieten sich vor allem für Analysen in den Bereichen Wohnungsmarkt und Arbeitsmarkt an, also immer dann, wenn regionale Unterschiede betont und Aussagen zur inneren Differenzierung, etwa zwischen Kernstadt und Umland, bewusst ausgeblendet werden sollen. Weitere Themen lassen sich ableiten: Bedeutung des Kerns für die regionale Entwicklung insbesondere in ländlichen Gebieten, Analysen zur Infrastrukturversorgung oder der Möglichkeit politischer Kooperationen im Sinne von „Stadt-Land-Partnerschaften“. Da die Stadt-Land-Regionen von ihrer Konstruktion her lebensweltliche Aktionsräume widerspiegeln, nehmen sie immer dann eine hohe Bedeutung in der Raumanalyse ein, wenn die notwendigen Daten auf gemeindlicher Ebene vorliegen.

Großstadtregionen

Zu den nicht flächendeckenden, funktionalen Raumabgrenzungen zählen die Großstadtregionen. Sie bilden die engen Verflechtungen zwischen großen Städten und ihrem Umland ab.

Als Kerne der Großstadtregionen werden solche Städte definiert, die

- mindestens 100.000 Einwohner haben,
- über einen Einpendlerüberschuss verfügen, d.h. die Zahl der Einpendler in die Stadt ist höher als die Zahl der Auspendler in andere Gemeinden (Dies ist nicht in allen Großstädten gegeben!) und
- bei denen der Hauptpendlerstrom nicht aus der Nachbarstadt kommt.

Die Zentren der Großstadregionen bilden auf diese Weise eine Teilmenge der Zentren der Stadt-Land-Regionen. Ergänzt werden die Zentren um benachbarte Städte, wenn diese eine hohe Tagesbevölkerungsdichte aufweisen und über sehr hohe Pendlerbeziehungen mit dem angrenzenden Zentrum in beide Richtungen aufweisen. Obwohl ein Ergänzungsgebiet außerhalb der administrativen Grenzen liegt, kann man es dennoch zum Zentrum rechnen.

Die Abgrenzung der Großstadtegien beruht wie bei den Stadt-Land-Regionen auf der Pendlerverflechtungsmatrix der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Wenn mindestens 25% der Auspendler aus einer Gemeinde in den Kern oder dessen Ergänzungsgebiet pendeln, zählt die Gemeinde zu einer Großstadregion. Eine Unterscheidung in einen engeren und einen weiteren Einzugsbereich wird bei 50% der Auspendler getroffen (siehe Kapitel 5.3.2.2 – Großstadregionale Einzugsbereiche). Die Außengrenzen einer Großstadregion werden über die Stärke der Gemeinden-Zentrum-Verflechtungen getroffen und mit den Außengrenzen der Stadt-Land-Regionen harmonisiert. Teilweise ergeben sich so in den dichter besiedelten Landesteilen auch polyzentrale Großstadregionen.

Die so abgegrenzten Großstadregionen machen rund die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik aus. Rund drei Viertel der Bevölkerung wohnen und arbeiten in diesen Regionen. Allein in den kreisfreien Zentren wird mehr als ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes der Bundesrepublik erwirtschaftet. Diese Zahlen belegen, dass sich hier der Großteil der wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Dynamik abspielt. Damit sind die Großstadregionen eine wichtige Gebietskulisse für Analysen stadträumlicher Entwicklung.

5.3.2.2 Typenbildung auf Gemeindeebene

Stadt- und Gemeindetyp

Ausgangsebene für die Festlegung des Stadt- und Gemeindetyps sind die 4.534 Einheitsgemeinden und Gemeindeverbände. Zentrale Kriterien sind Größe, gemessen an der Bevölkerungszahl, und zentralörtliche Funktion. Hat eine Gemeinde innerhalb eines Gemeindeverbandes oder die Einheitsgemeinde mindestens 5.000 Einwohner oder besitzt mindestens grundzentrale Funktion mit mittelzentraler Teilfunktion, dann wird diese Einheitsgemeinde bzw. der Gemeindeverband als Stadt bezeichnet. Trifft eine dieser Bedingungen auf den Gemeindeverband bzw. die Einheitsgemeinde nicht zu, dann handelt es sich um eine Landgemeinde. Zum Stand 31.12.2016 gibt es 1.727 *Landgemeinden* und 2.807 *Städte*.

Die Gruppe der Städte wird wie folgt unterschieden:

- *Großstadt*

Eine Gemeinde eines Gemeindeverbandes oder die Einheitsgemeinde hat mindestens 100.000 Einwohner. Diese Städte haben meist oberzentrale Funktion, mindestens jedoch mittelzentrale. Zur Gruppe der Großstädte zählen 15 große Großstädte mit ca. 500.000 und mehr Einwohnern und 63 kleinere Großstädte mit weniger als 500.000 Einwohnern.

▪ *Mittelstadt*

Eine Gemeinde eines Gemeindeverbandes oder die Einheitsgemeinde hat 20.000 bis unter 100.000 Einwohner oder oberzentrale Funktion. Überwiegend haben diese Städte mittelzentrale Funktion. Zur Gruppe der Mittelstädte zählen 109 größere Mittelstädte mit mindestens 50.000 Einwohnern und 508 kleinere Mittelstädte mit weniger als 50.000 Einwohnern in der Gemeinde eines Gemeindeverbandes oder der Einheitsgemeinde.

▪ *Kleinstadt*

Eine Gemeinde eines Gemeindeverbandes oder die Einheitsgemeinde hat 5.000 bis unter 20.000 Einwohner oder grundzentrale Funktion mit mittelzentraler Teilfunktion. Zur Gruppe der Kleinstädte zählen 876 größere Kleinstädte mit mindestens 10.000 Einwohnern und 1.236 kleine Kleinstädte mit weniger als 10.000 Einwohnern in der Gemeinde eines Gemeindeverbandes oder der Einheitsgemeinde.

Im Allgemeinen hängen Größe und zentralörtliche Funktion eng zusammen. Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern besitzen überwiegend auch grundzentrale Versorgungsfunktionen. Stärkere Abweichungen von dieser Regel sind nur in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Brandenburg zu beobachten. Der Stadt- und Gemeindetyp spiegelt also prinzipiell auch die differierenden landespolitischen Raumordnungsansätze wider. Die unterschiedlichen Gemeindezuschnitte produzieren entsprechend unterschiedliche Phänomenologien auch innerhalb eines Stadttyps.

Der Stadt- und Gemeindetyp stellt keine Festlegung im planerischen Sinne dar und hat keinen Anspruch auf verbindliche Festschreibungen oder Zuweisungen. Er dient ausschließlich analytischen, vergleichenden Zwecken, für die Größe und Funktion einer Kommune bedeutsam sind. Sowohl für Zustandsbeschreibungen (z.B. Arbeitslosenquote, Kaufkraft, Realsteuerkraft) als auch für Entwicklungsmessungen (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Wanderungssaldo) kann dieser Typ eine wichtige Differenzierungsgrundlage darstellen. Bei anderen Fragestellungen sind andere Einflüsse – z.B. konjunkturelle Zyklen – wichtiger als die Unterschiede zwischen den Typausprägungen. Vor allem soll dieser Raumtyp Großstadt- oder Mittelstadtvergleiche über die Landesgrenzen hinweg erlauben, selbst wenn gewisse Probleme unterschiedlicher Landespolitiken und administrativer Zuschnitte nicht ganz ausgeblendet werden können.

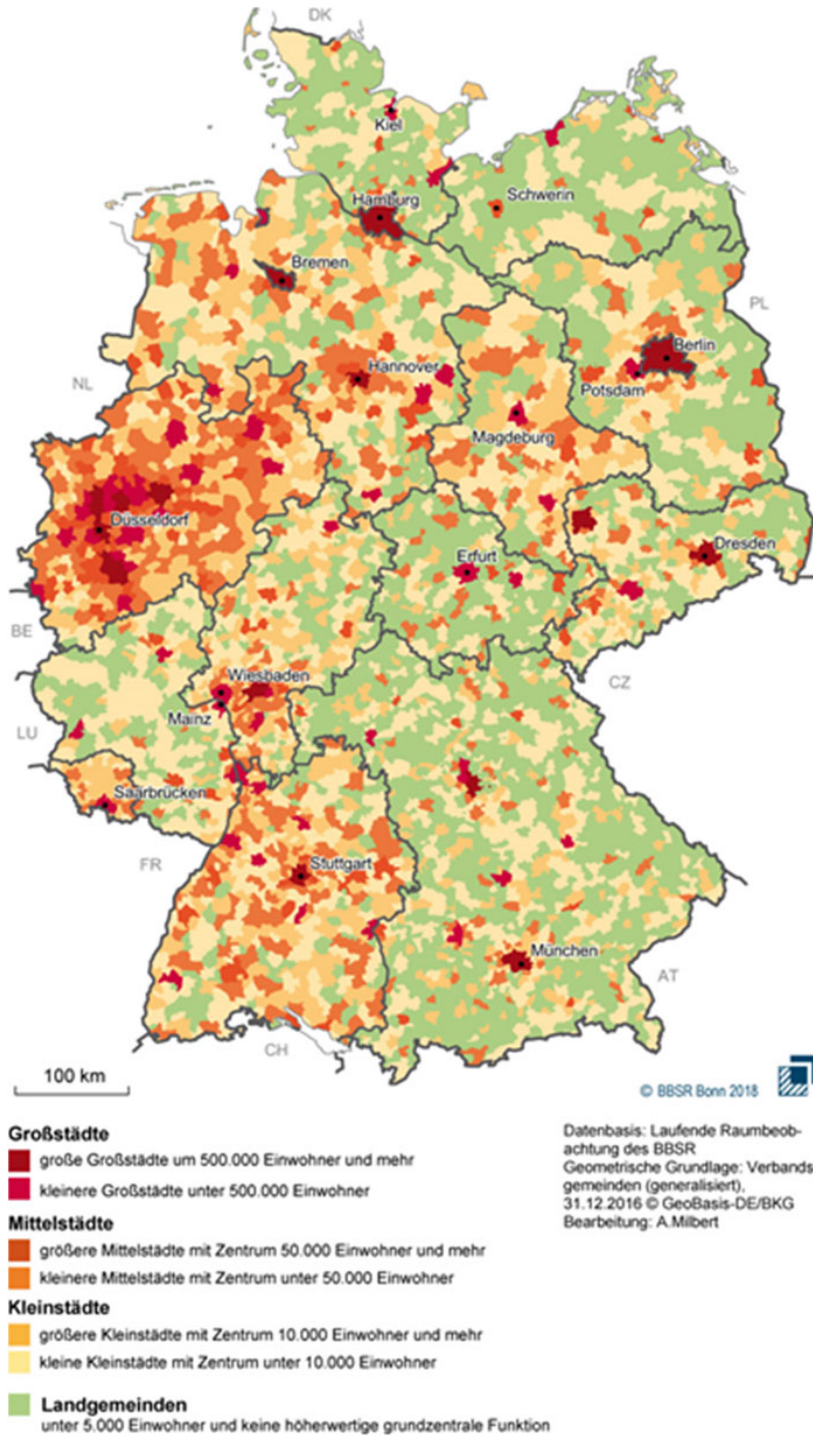
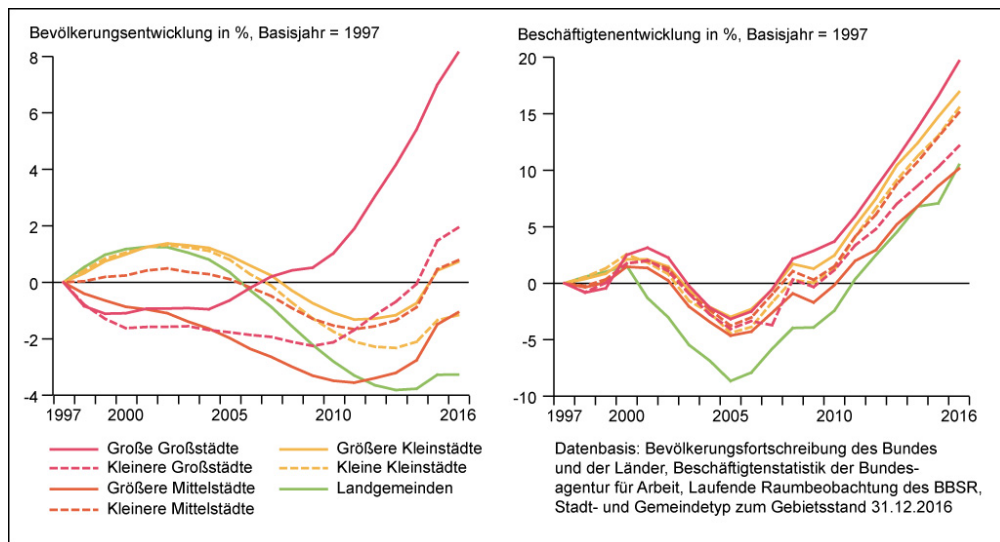


Abbildung 5.3.2.2-01 Stadt- und Gemeindetyp des BBSR



Quelle: BBSR, Bonn 2018

Abbildung 5.3.2.2-02 Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung nach Stadt- und Gemeindetyp

Tabelle 5.3.2.2-01 Verteilung zentraler Kennwerte auf die Ausprägungen des Stadt- und Gemeindetyps

Stadt- und Gemeindetyp	Gemeinden 2016		Fläche 2016		Bevölkerung 2016		Arbeitsplätze 2016		Realsteuern 2015	
	Anzahl	in %	in km ²	in %	absolut	in %	absolut	in %	in 1.000 Euro	in %
Großstädte	78	1,7	13.436	3,8	26.057.917	31,6	12.584.845	40,1	12.802.359	36,8
dar.: Große Großstädte	15	0,3	5.103	1,4	14.300.393	17,3	7.013.531	22,4	7.981.240	22,9
Kleinere Großstädte	63	1,4	8.334	2,3	11.757.524	14,2	5.571.314	17,8	4.821.119	13,8
Mittelstädte	617	13,6	56.077	15,7	23.588.525	28,6	9.567.111	30,5	10.256.537	29,5
dar.: Größere Mittelstädte	109	2,4	10.536	2,9	7.576.978	9,2	3.347.926	10,7	3.279.395	9,4
Kleinere Mittelstädte	508	11,2	45.541	12,7	16.011.547	19,4	6.219.185	19,8	6.977.142	20,0
Größere Kleinstädte	2.112	46,6	162.926	45,6	24.284.164	29,4	7.354.767	23,4	9.318.994	26,8
dar.: Größere Kleinstädte	876	19,3	64.374	18,0	12.978.820	15,7	4.301.227	13,7	5.602.637	16,1
Kleine Kleinstädte	1.236	27,3	98.552	27,6	11.305.344	13,7	3.053.540	9,7	3.716.357	10,7
Landgemeinden	1.727	38,1	124.962	35,0	8.591.047	10,4	1.865.423	5,9	2.436.969	7,0
Bund insgesamt	4.534	100,0	357.401	100,0	82.521.653	100,0	31.372.146	100,0	34.814.859	100,0

Quelle: Statistik des Bundes und der Länder, Laufende Raumbewertung des BBSR

Entwicklungstyp „Wachsende bzw. schrumpfende Städte und Gemeinden“

Alle Gesellschaften sind durch auf- und absteigende Entwicklungen gekennzeichnet, die zum Teil in großer räumlicher Nähe zueinander stattfinden können. In den vergangenen Jahren führten die ungleichgewichtigen wirtschaftlichen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland und insbesondere die Diskussion um die demografische Entwicklung dazu, nicht mehr nur in Wachstumsszenarien zu denken. Im BBSR-Konzept werden Schrumpfung und Wachstum nicht an Bevölkerungsverlusten bzw. -gewinnen gemessen, sondern als ein mehrdimensionaler Prozess mit tiefgrei-

fenden Umstrukturierungen in Wirtschaft, Bevölkerung und Baustruktur verstanden. Schrumpfungsspiralen, wie sie u.a. von Mayer und Knox (2009) beschrieben werden, bedingen ein mehrdimensionales Messkonzept.

Folgende sechs Entwicklungsindikatoren dieses mehrdimensionalen Prozesses liegen flächendeckend und periodisch für die Gemeindeebene vor und werden für die Messung von Schrumpfung einerseits wie von Wachstum andererseits während der vergangenen fünf Jahre herangezogen:

- durchschnittliche jährliche Bevölkerungsentwicklung in %,
- durchschnittliches jährliches Gesamtwanderungssaldo je 1.000 Einwohner,
- durchschnittliche jährliche Entwicklung der nach Alter Erwerbsfähigen (20 bis 64 Jahre) in %,
- durchschnittliche jährliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in %,
- durchschnittliche jährliche Veränderung der Arbeitslosenquote in %-Punkten (jeweils Zweijahresmittel),
- durchschnittliche jährliche Entwicklung des Gewerbesteuergrundaufkommens je Einwohner in % (jeweils Zweijahresmittel).

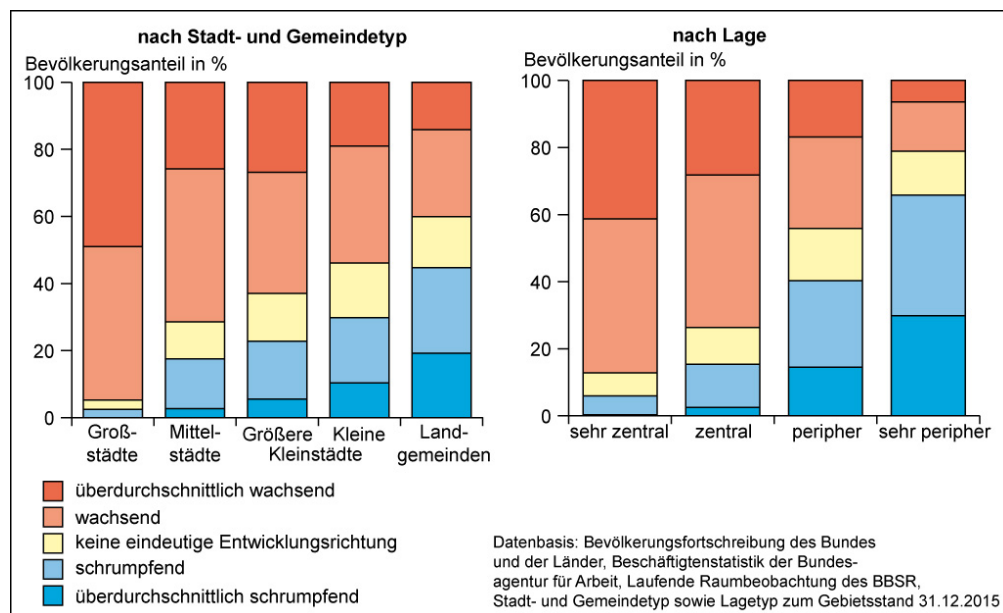
Alle Indikatoren werden als durchschnittliche jährliche Entwicklungsrate (geometrisches Mittel) innerhalb des Zeitintervalls der vergangenen fünf Jahre dargestellt. Die Indikatorwerte werden zunächst in Quintile aufgeteilt. Quintile bilden eine handhabbare Klassifizierung mit einer mittleren, den Durchschnitt umfassenden Klasse sowie je zwei über- und unterdurchschnittliche Klassen. Die Quintile zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit werden getrennt für drei Gruppen an Gemeinden mit unterschiedlich hohem Arbeitslosigkeitsniveau bestimmt. Für alle anderen Indikatoren erfolgt die Einteilung der Quintile über die Grundgesamtheit der Gemeinden insgesamt. Nun kommt es häufig vor, dass der Nullpunkt nicht automatisch eine Quintilsgrenze bildet. Um positive wie negative Entwicklung aber klar zu trennen und einheitlich zu bewerten, ist ggf. eine Korrektur der Quintilsgrenzen um den Nullpunkt erforderlich.

Sodann wird die Zugehörigkeit der Gemeinde zu einem Quintil pro Indikator in Punkte übersetzt. Für die Lage im 1. bzw. untersten (ungünstigsten) Quintil gibt es 0 Punkte, für das 2. Quintil 1 Punkt, für das 3. Quintil 2 Punkte, für das 4. Quintil 3 Punkte und für das 5. bzw. oberste (günstigste) Quintil 4 Punkte. Je günstiger also die Entwicklungen sind und je häufiger die Indikatoren in einem oberen Quintil liegen, desto höher ist die Gesamtpunktzahl. Im Maximum kann eine Gemeinde 24 Punkte erzielen, im Minimum 0 Punkte. Die drei demografischen Indikatoren werden bei der Zusammenfassung der Gesamtpunktzahl doppelt so stark gewichtet wie die drei wirtschaftsorientierten Indikatoren.

Zuletzt werden noch die Gemeinden gemäß der Gesamtpunktzahl in fünf Entwicklungsgruppen eingeteilt: 19 bis 24 Punkte in „überdurchschnittlich wachsend“, 14 bis 18 Punkte in „wachsend“, 11 bis 13 (mittlere Punktzahl) in „keine eindeutige Entwick-

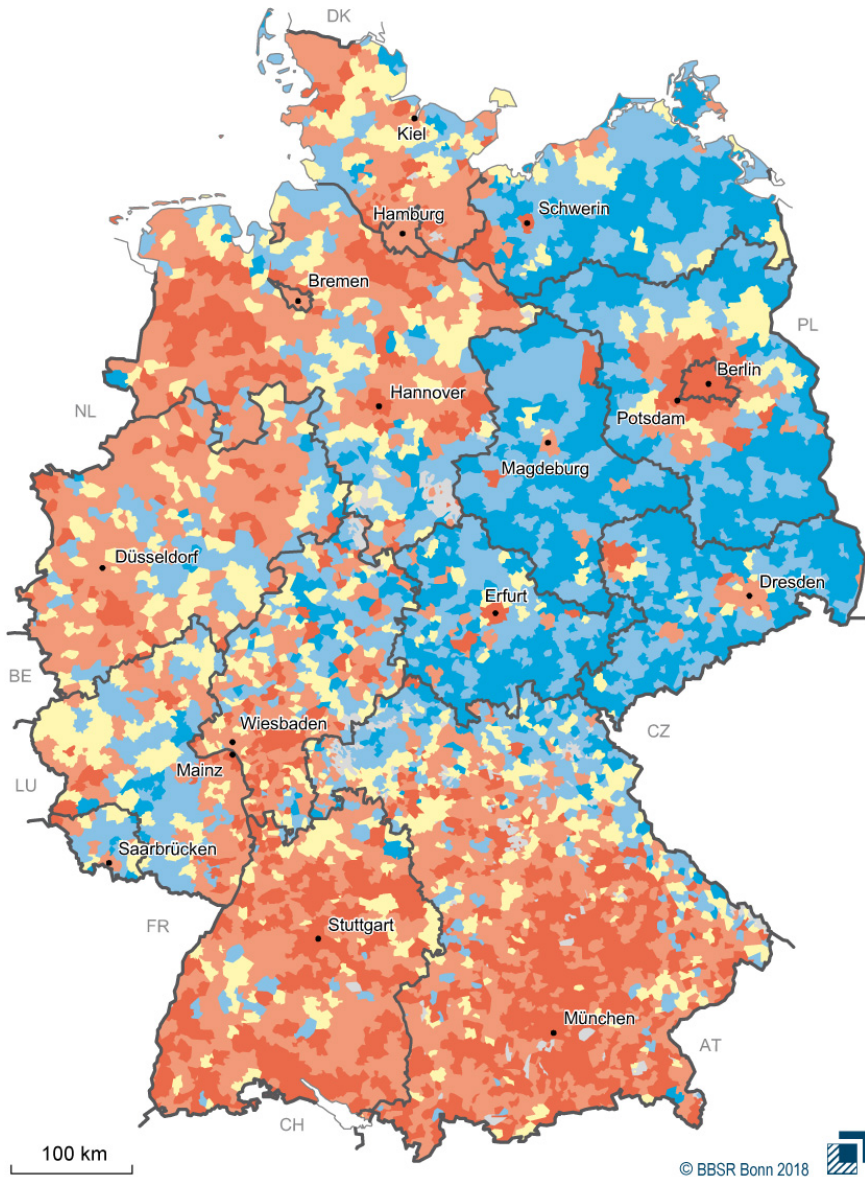
lungsrichtung“, 6 bis 10 Punkte in „schrumpfend“ und 0 bis 5 Punkte in „überdurchschnittlich schrumpfend“.

Schrumpfung kann alle Typen von Städten und Gemeinden treffen, tritt aber bei den kleineren Städten und den Landgemeinden überdurchschnittlich häufig auf. Wenn diese wachsen oder gar stark wachsen, profitieren sie meist von einer zentralen Lage (siehe folgender Abschnitt).



Quelle: BBSR, Bonn 2018

Abbildung 5.3.2.2-03 Bedeutung von Wachstum und Schrumpfung nach Stadt- und Gemeindetyp und nach Lage



Wachsen und Schrumpfen von Städten und Gemeinden im Zeitintervall 2010 bis 2015 im bundesweiten Vergleich

- überdurchschnittlich wachsend
- wachsend
- keine eindeutige Entwicklungsrichtung
- schrumpfend
- überdurchschnittlich schrumpfend
- gemeindefreie Gebiete

Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR
 Gemeindeverbände (generalisiert),
 31.12.2015 © GeoBasis-DE/BKG
 Bearbeitung: A. Milbert

Abbildung 5.3.2.2-04 Wachsende und schrumpfende Städte und Gemeinden

Lagetyp auf Gemeindebasis

Die Nähe zu den Zentren und Räumen mit einem großen Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten und Versorgungseinrichtungen ist entscheidend für die Lagegunst und damit auch für die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen. Die Typisierung der räumlichen Lage beruht auf einer Betrachtung der Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen und auf der Nähe zu diesen Räumen.

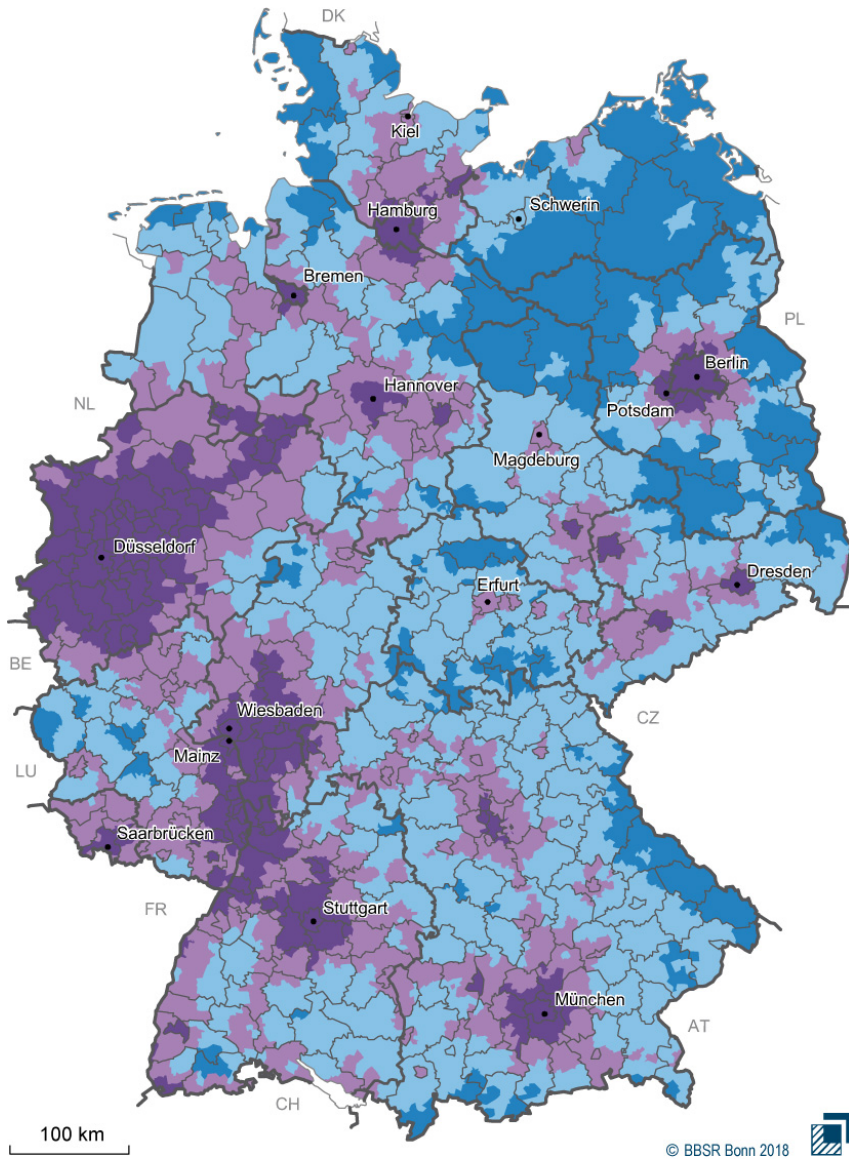
Die Operationalisierung erfolgt anhand des BBSR-Erreichbarkeitsmodells, indem eine vollständige Quelle-Ziel-Matrix aller rund 4.500 Gemeindeverbände berechnet wird. Ermittelt wird ein Potenzial an Tagesbevölkerung, welches innerhalb von zwei Stunden Fahrzeit im motorisierten Individualverkehr erreichbar ist. Die Tagesbevölkerung wird durch Einwohner zuzüglich Einpendler abzüglich Auspendler bestimmt. Die Tagesbevölkerung des Zentrums und der Gemeindeverbände, deren Siedlungsschwerpunkte innerhalb von zwei Stunden Fahrzeit erreichbar sind, werden im sogenannten Zentralitätsindex kumuliert, wobei die Tagesbevölkerung in Intervallen von 10 Minuten Fahrzeit jeweils halbiert wird. Damit lehnt sich der Zentralitätsindex an ein Gravitationsmodell an.

Der errechnete Zentralitätsindex wird über eine Logarithmustransformation in eine Normalverteilung überführt und anhand von Bundesdurchschnittswert und Standardabweichung in vier Lageklassen eingeteilt. Der Lagetyp wird nur ca. alle zehn Jahre neu berechnet; zwischenzeitlich wird der Typ an den jeweiligen Gebietsstand angepasst.

Tabelle 5.3.2.2-02 Verteilung zentraler Kennwerte auf den Raumtyp 2010 – Bezug Lage

Raumtyp 2010 - Bezug Lage	Gemeinden 2016		Fläche 2016		Bevölkerung 2016		Arbeitsplätze 2016		Realsteuern 2015	
	Anzahl	in %	in km ²	in %	absolut	in %	absolut	in %	in 1.000 Euro	in %
sehr zentral	714	15,7	41.408	11,6	38.968.885	47,2	16.343.568	52,1	19.289.860	55,4
zentral	1.444	31,8	93.858	26,3	23.227.243	28,1	8.416.153	26,8	8.754.247	25,1
peripher	1.871	41,3	154.677	43,3	16.955.441	20,5	5.672.533	18,1	5.830.696	16,7
sehr peripher	505	11,1	67.459	18,9	3.370.084	4,1	939.892	3,0	940.056	2,7
Bund insgesamt	4.534	100,0	357.401	100,0	82.521.653	100,0	31.372.146	100,0	34.814.859	100,0

Quelle: Statistik des Bundes und der Länder, Laufende Raumbeobachtung des BBSR



**Lagetypen nach erreichbarer Tagesbevölkerung
(Raumtyp 2010 - Bezug Lage)**

- sehr zentral
- zentral
- peripher
- sehr peripher

Datenbasis: Laufende Raumbbeobachtung
des BBSR
Geometrische Grundlage: Gemeindeverbände
(generalisiert), 31.12.2016 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: A.Milbert

Abbildung 5.3.2.2-05 Raumtyp 2010 – Bezug Lage

Großstadregionale Einzugsbereiche

Angelehnt an das Stadtregionen-Modell von Olaf Boustedt (1970) werden Zuordnungskriterien für ringförmige Zonen um das Zentrum einer Großstadt festgelegt. Diese Zonen oder Einzugsbereiche sind die ursprüngliche Raumtypisierung, die Mitte der 1990er-Jahre entwickelt wurde, noch bevor Ende der 2000er-Jahre die Anforderung nach voneinander abgrenzbaren Großstadregionen aufgegriffen wurde (siehe Kapitel 5.3.2.1).

Zentren sind nur die Großstädte, die folgende Kriterien erfüllen: Kernstadt mit mindestens 100.000 Einwohnern, Einpendlerüberschuss (Einpendler/Auspender > 1), Tagesbevölkerung mindestens 100.000 Einwohner, Hauptpendlerstrom nicht aus benachbartem Zentrum.

Das Ergänzungsgebiet umfasst an das Zentrum angrenzende Gemeinden mit einer Tagesbevölkerungsdichte von mindestens 500 Einwohnern/km², einem Einpendlerüberschuss und/oder einem Pendleranteil von mindestens 50% in das benachbarte Zentrum. Um den engeren Pendlerverflechtungsraum handelt es sich, wenn mindestens 50% der Beschäftigten in ein Zentrum oder dessen Ergänzungsgebiet pendeln, um den äußeren bei mindestens 25%.

Der engere und weitere Pendlerverflechtungsbereich wird mittels Geografischer Informations-Software (GIS) nachbearbeitet, sodass erstens jeweils zusammenhängende Gebiete entstehen, die zweitens in den Außengrenzen des äußeren Pendlerverflechtungsbereichs mit den Grenzen der Stadt-Land-Regionen kompatibel sind.

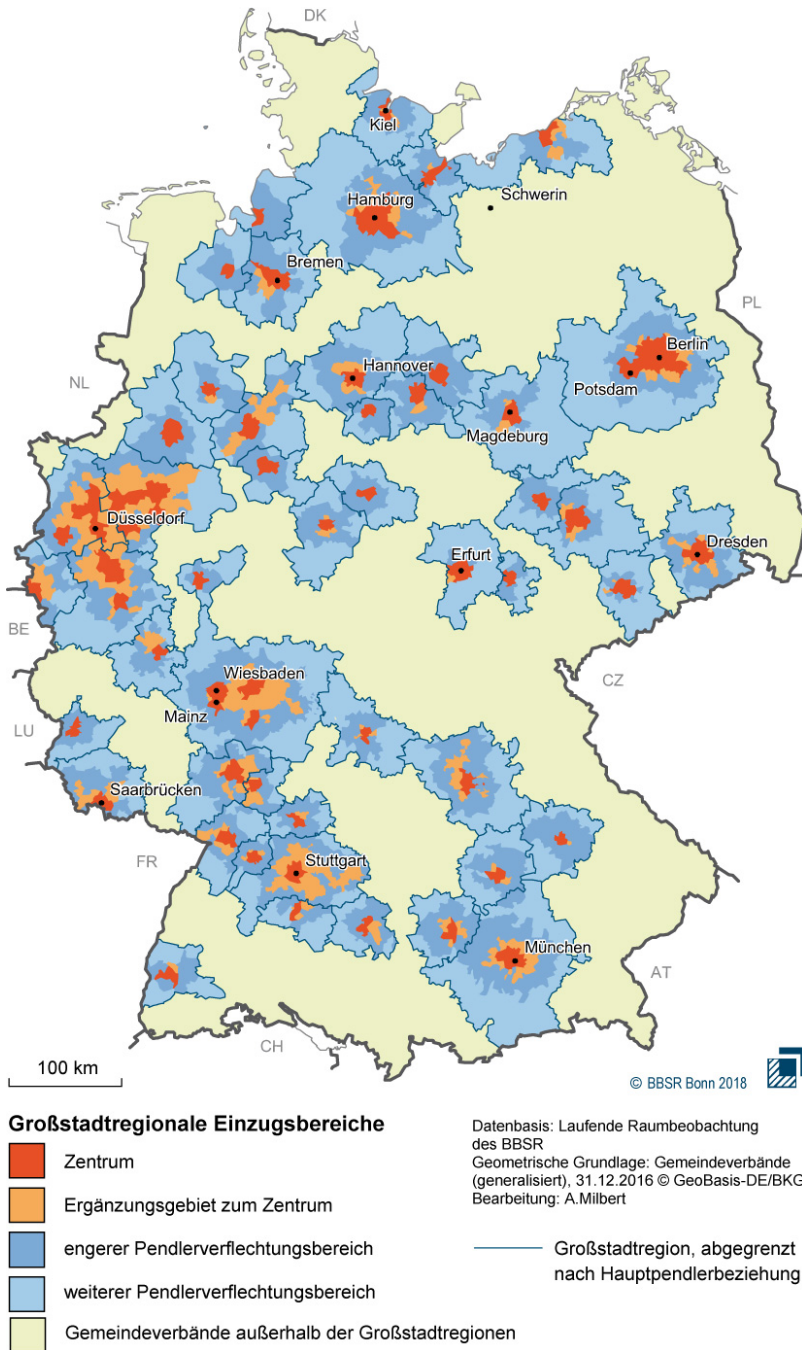


Abbildung 5.3.2.2-06 Großstadtsregionale Einzugsbereiche

Regionalstatistischer Raumtyp für die Mobilitäts- und Verkehrsforschung (RegioStaR)

Aus der Mobilitätsforschung des Bundes kommt der Wunsch nach einer a priori stark differenzierten Raumtypik in der Kombination folgender Dimensionen: Größe und Funktion der Städte, ihr Einzugsgebiet bzw. die Lage der Kommunen zum Zentrum sowie die Unterscheidung der Kommunen außerhalb des Einzugsgebiets nach siedlungsstrukturellen Merkmalen. Dieser Wunsch entsteht aus der Vorstellung bzw. Kenntnis, dass in und zwischen Städten und Gemeinden unterschiedliche Mobilitätsmuster vorliegen. Insbesondere soll der Raumtyp für die differenzierte Auswertung der Mobilitätsstichprobe 2016 und für die Stichprobenziehung folgender Mobilitätsbefragungen geeignet sein.

Grundlage für diese Raumtypen ist das System der Metropolen und Regiopolen nach Aring und Reuther (2008, S. 20). In einem iterativen Prozess aus BBSR-Analysen und Rückkopplungen hat das BMVI die neue Raumtypisierung „Regionalstatische Raumtypen“ (RegioStaR) bestimmt.

Die Abgrenzung erfolgt in drei Stufen: Zunächst wird der Einzugsbereich der Großstädte ermittelt. In dieser Betrachtung werden die Städte Schwerin als Landeshauptstadt sowie Cottbus und Kaiserslautern mit rund 98.000 Einwohnern und einer leicht positiven Entwicklungstendenz zur Großstadtschwelle der Gruppe der Großstädte zugerechnet. Auch Großstädte im grenznahen Ausland werden berücksichtigt. Der Einzugsbereich der Großstädte definiert sich über eine Fahrzeit zwischen einem Gemeindeverband und der nächsten Großstadt von unter 30 Minuten im motorisierten Individualverkehr oder einen Auspendleranteil in die Großstadt von mindestens 25%. Damit in ländlichen Regionen mit einer sehr guten Verkehrsanbindung die Ausdehnung des Einzugsbereichs auch durch tatsächliche Interaktionen gestützt wird, soll bei einer 30-minütigen Entfernung der Auspendleranteil immer noch mindestens 20% betragen.

In einem zweiten Schritt werden diese großstadtregionalen Bereiche weiter bearbeitet: Bleiben in der Summe weniger als 50% aller übergemeindlichen Pendler in einem dieser großstadtregionalen Einzugsbereiche und bestehen zwischen zwei benachbarten Stadtregionen Pendlerbeziehungen von rund 20% und mehr, dann werden diese zu einer zusammenhängenden Stadtregion zusammengefasst. Um eine metropolitane Stadtregion handelt es sich, wenn sie mindestens eine Großstadt von rund 500.000 Einwohnern und mehr – einschließlich Duisburg mit rund 480.000 Einwohnern, sowie Mannheim mit seinen Funktionen und dem Bedeutungsüberschuss in der Region – beinhaltet, die folglich als Metropolen bezeichnet werden, oder wenn sie insgesamt mindestens eine Million Einwohner umfasst. Bei den anderen Stadtregionen handelt es sich somit um regiopolitane Stadtregionen und ihre Großstädte werden als Regiopolen bezeichnet.

Verbandsgemeinden außerhalb der so abgegrenzten Stadtregionen gehören zu ländlichen Regionen. Gemeinden mit einer Fahrzeit unter 45 Minuten in die nächste Großstadt oder mit einem Bevölkerungspotenzial von mindestens 300.000 Personen gelten als stadtreionsnahe, die übrigen als periphere ländliche Regionen.

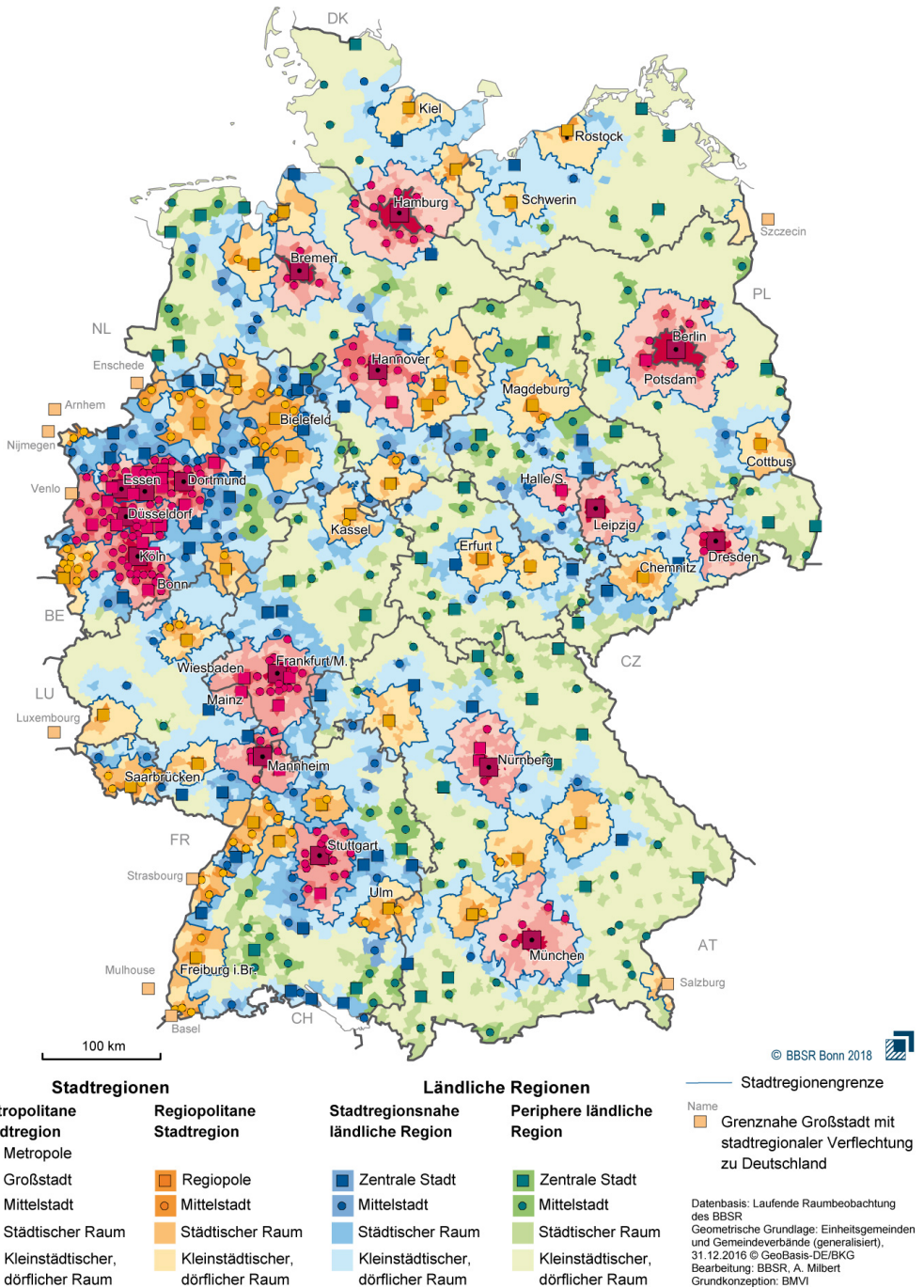


Abbildung 5.3.2.2-07 Regionalstatistischer Raumtyp (RegioStar 17) für die Mobilitäts- und Verkehrsforschung

Im dritten Schritt erfolgt die Differenzierung der Gemeindeverbände innerhalb der Stadtregionen und der ländlichen Regionen: Den städtischen Raum bilden alle Verbandsgemeinden, die nach der Eurostat-Gliederung (siehe Kapitel 7.2) städtisch oder halbstädtisch sind. Gemeinden, die gemäß der Eurostat-Gliederung ländlich sind, umfassen sowohl Kleinstädte als auch Landgemeinden nach dem BBSR-Stadt- und Gemeindetyp. Deshalb bilden diese den kleinstädtisch-dörflichen Raum. Verbandsgemeinden des städtischen Raums ab einer Größe von 20.000 Einwohnern werden, sofern sie nicht bereits als Metropolen, Regiopolen und sonstige Großstädte identifiziert wurden, über eine Merkmalskombination der Variablen/Indikatoren Einwohnerzahl, Bevölkerungspotenzial, Arbeitsplatzdichte, Einpendler-Auspendler-Saldo und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in zentrale Städte und Mittelstädte eingeordnet. Im Ergebnis zeigt sich eine Raumlagerung, die 17 Kategorien aufweist.

5.3.2.3 Typenbildung auf Ebene der analytischen Stadt-Land-Regionen

Um das Instrumentarium der Stadt-Land-Regionen umfänglich nutzen zu können, werden auch hier Klassifizierungen gebildet, die den Gemeinde- wie den Kreistypen in Auswahl und Kriterien entsprechen. Diese sind der siedlungsstrukturelle Typ und die Kategorisierung nach Wachstum und Schrumpfung.

Siedlungstyp für Stadt-Landregionen

Die siedlungsstrukturelle Typisierung komplettiert die Instrumente zur Analyse der funktionalräumlich abgegrenzten Stadt-Land-Regionen. Diese sind in ihrer Größe und flächenhaften Ausdehnung sehr heterogen und bewegen sich zwischen der Ebene der Kreise und der der Raumordnungsregionen. Für die Typisierung werden folgende drei Siedlungsstrukturmerkmale in Analogie zum siedlungsstrukturellen Kreistyp (siehe Kapitel 5.3.3.3) herangezogen:

- Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten,
- Einwohnerdichte der Stadt-Land-Region sowie
- Einwohnerdichte der Stadt-Land-Region ohne Berücksichtigung der Groß- und Mittelstädte.

Auf diese Weise können drei Ausprägungen unterschieden werden:

- *Städtische Stadt-Land-Regionen*
Stadt-Land-Regionen mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50% sowie Einwohnerdichte von mindestens 150 Einwohner/km² und Stadt-Land-Regionen mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 150 Einwohner/km². Dies trifft auf 108 Stadt-Land-Regionen zu.
- *Ländliche Stadt-Land-Regionen mit Verdichtungsansätzen*
Stadt-Land-Regionen mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50%, aber einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohner/km², und Stadt-Land-Regionen mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und

mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 100 Einwohner/km². Dies trifft auf 70 Stadt-Land-Regionen zu.

- *Dünn besiedelte ländliche Stadt-Land-Regionen*

Stadt-Land-Regionen mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von unter 100 Einwohner/km². Dies trifft auf 88 Stadt-Land-Regionen zu.

Wohnungsmarktregionstyp – oder: Entwicklungstyp wachsender bzw. schrumpfender Stadt-Land-Regionen

Wohnungs- und Immobilienmärkte sind von vielfältigen Einflussgrößen geprägt. Sie stehen in einem Spannungsverhältnis zwischen Wohnungsangebot und Haushaltsnachfrage. Die Aktionsräume von Haushalten und der Suchradius bei einem Wohnungswechsel können eine Vielzahl von Gemeinden innerhalb einer Region betreffen. Daher ist die regionale Betrachtung von Wohnungs- und Immobilienmärkten wichtig. Ein Wohnungsmarktregionstyp dient vor allem der Darstellung unterschiedlicher Marktconstellationen.

Erstmalig wurde 2007 ein Wohnungsmarktregionstyp für 118 Städte entwickelt. Da er in der Kriterienwahl dem Konzept von Wachstum und Schrumpfung (siehe oben) sehr nahe kam und mit den Stadt-Land-Regionen erstmals eine flächendeckende Stadtregionsabgrenzung vorlag, wurde er 2012 überarbeitet. So gründet der überarbeitete Typ auf den Stadt-Land-Regionen. Die gewählten Indikatoren sollen keine Wohnungsmarktindikatoren im engeren Sinne wie Bautätigkeit oder Immobilienpreisentwicklung sein, sondern sich stattdessen auf die demografischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Nachfrage richten. Deshalb liegt es nahe, bei der Typisierung dem Verfahren für den Entwicklungstyp schrumpfender bzw. wachsender Gemeinden zu folgen. Als Indikatoren gehen entsprechend die sechs Entwicklungsindikatoren für Bevölkerung, Wanderung, Erwerbsfähige, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Gewerbesteueraufkommen ein. Die Statistiken werden von der Ebene der Gemeindeverbände auf die Ebene der Stadt-Land-Regionen aggregiert, um die Berechnungen für die Wohnungsmarktregionen vornehmen zu können. Das weitere Vorgehen – Indikatorenberechnung, Quintilsbildung, Übersetzung in Punkte und anschließend in fünf Klassen – entspricht dem auf Ebene der Gemeindeverbände (siehe oben).

Diese fünf Ausprägungen zeigen Wohnungsmarktconstellationen, die sich zwischen Angebotsengpässen vor allem in wachsenden Regionen und Angebotsüberhängen in mehrheitlich schrumpfenden Regionen aufspannen. In der Zusammenschau verschiedener Marktdaten lassen sich sowohl regionale Strukturprobleme als auch Standortvorteile herausarbeiten. Besonders bei der zunehmenden Heterogenisierung der Wohnungs- und Immobilienmärkte in Deutschland ist solch ein Ordnungssystem hilfreich. Die Ausprägungen des Wohnungsmarktregionstyps geben die dominierenden Trends in der jeweiligen Region wieder. Innerhalb einer Region können einzelne Gemeinden durchaus gegenläufige Entwicklungen zeigen.

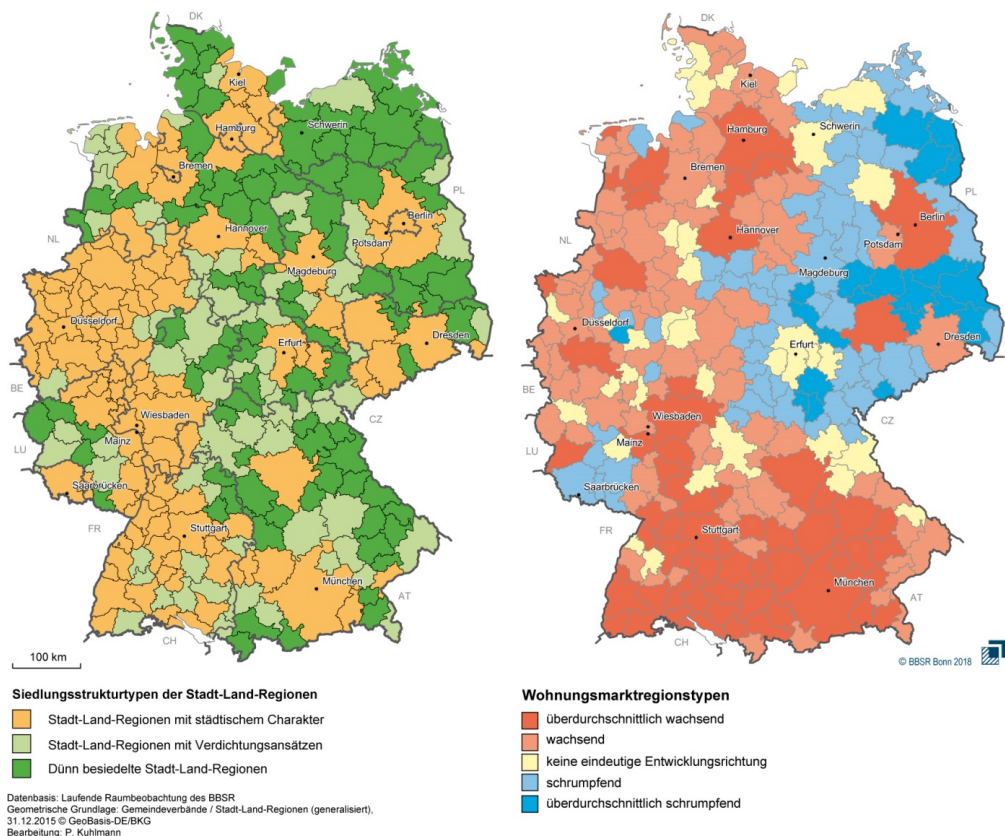


Abbildung 5.3.2.3-01 Typen der analytischen Stadt-Land-Regionen

5.3.3 Ebene der Kreise

Die Landkreise in ihrer heutigen Ausrichtung wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert umgesetzt mit dem Ziel der vollen Selbstverwaltung der Bürger. Bei den Landkreisen handelt es sich nach deutschem Kommunalrecht um Gemeindeverbände und damit um Gebietskörperschaften, die in enger Kooperation mit den angehörigen Städten und Gemeinden die kommunalen Aufgaben erfüllen. Insbesondere für kleinere, nicht voll leistungsfähige Gemeinden kann der Landkreis Aufgaben übernehmen. Von übergeordneter Bedeutung ist die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen im Kreisgebiet, wofür dem Landkreis die zentrale Verantwortung zufällt. Kreisfreie Städte sind Kommunen, die alle diese Aufgaben vollständig alleine wahrnehmen. Des Weiteren übernehmen Landkreise und kreisfreie Städte Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörden.

Der weitaus überwiegende Teil der Datenbasis der Laufenden Raumbearbeitung des BBSR liegt auf der Ebene der Stadt- und Landkreise vor. Sie bilden den Grundbaustein, aus dem sich durch Aggregation oder mit Hilfe von räumlichen Referen-

zen weitere administrative (z.B. Regierungsbezirke, Länder) und nichtadministrative Gebietseinheiten (z.B. Raumordnungsregionen, Arbeitsmarktregionen) bilden lassen. Die Ebene der Stadt- und Landkreise stellt eine zentrale Berichtsebene dar. Landräte und Oberbürgermeister sind für Informationen auf dieser Ebene wichtige politische Ansprechpartner. Des Weiteren verdeutlicht diese Ebene die teilweise große Divergenz in der Entwicklung der bundesdeutschen Teilräume. Daher fußt der größte Teil des periodischen Informationsangebotes des BBSR auf dieser Ebene.

Zum 31.12.2016 gibt es in Deutschland 401 Kreise, darunter 107 kreisfreie Städte und 294 Landkreise. Von wenigen Ausnahmen abgesehen gibt es kleinere kreisfreie Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern nur in den Ländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen. Um diese länderspezifischen Besonderheiten statistisch zu bereinigen, werden im BBSR alle kreisfreien Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern mit ihrem umgebenden oder angrenzenden Landkreis zusammengefasst. Für diese statistische Ebene wird der Begriff „Kreisregion“ verwendet. 360 Kreisregionen stellen damit keine neue Verwaltungsebene dar, sondern dienen als analytische Raumabgrenzung ausschließlich einer inter- bzw. transregional vergleichenden Raubeobachtung.

In Analogie zum Vorgehen für Gemeinden, für die alle Abgrenzungen, Typen und Analysen im BBSR aus Vergleichsgründen auf Ebene der Gemeindeverbände erfolgen, werden für Kreise Abgrenzungen und Typen aus Vergleichsgründen auf Ebene der Kreisregionen bestimmt.

5.3.3.1 Analytische Raumabgrenzungen auf Basis der Kreise

Arbeitsmarktregionen⁵

Zahlreiche regionalökonomische Analysen wie Konvergenzanalysen oder Analysen zum räumlichen Strukturwandel benötigen ein Analyseraster, welches die ökonomischen Aktivitäten raumbezogen möglichst präzise abbilden kann. Besonders deutlich wird diese Forderung dann, wenn beispielsweise die Wirtschaftskraft einer Region zu Vergleichszwecken auf die Einwohner in der Region bezogen werden soll. Um Wohn- und Arbeitsort zu harmonisieren, werden sogenannte Arbeitsmarktregionen auf der Basis der Berufspendlerverflechtungen gebildet.

Da Arbeitsmarktregionen die Zentren der regionalen Arbeitsmärkte mit ihren jeweiligen Verflechtungsbereichen enthalten, bildet diese räumliche Analyseeinheit auch die Basis für die Abgrenzung von Fördergebieten der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur nach Artikel 91a, Absatz 1, Nr. 1 des Grundgesetzes. Um sie für die regionale Wirtschaftspolitik durch klare administrative Zuständigkeiten und ein breites Informationsangebot möglichst alltagstauglich zu gestalten, bilden die kreisfreien Städte und Kreise die räumliche Ausgangsebene für Arbeitsmarktregionen. Die methodischen Grund-

5 Die Arbeitsmarktregionen werden nicht im BBSR erstellt. Sie werden jedoch als wichtige Raumabgrenzung in das Raubeobachtungssystem integriert, verwendet und veröffentlicht.

lagen für die Abgrenzung wurden bereits 1998 in einem Gutachten der Universität Kassel gelegt (Eckey et al. 2006). 2011 wurden die Arbeitsmarktregionen der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur aufgrund der Gebietsreformen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern neu zugeschnitten. Die 401 Kreise und kreisfreien Städte werden danach zu 257 Arbeitsmarktregionen zusammengefasst.

Raumordnungsregionen

Raumordnungsregionen (ROR) sind keine Programmregionen des Bundes, sondern stellen ein Beobachtungs- und Analyseraster der Bundesraumordnung dar. Sie bilden den Bezugsrahmen für

- großräumige Analysen der raumstrukturellen Ausgangslage,
- großräumige Analysen der raumwirksamen Bundesmittel,
- Prognosen der großräumigen Entwicklungstendenzen,
- Aussagen über großräumige Disparitäten im Bereich der Infrastruktur und der Erwerbsstruktur.

Grundlage der Raumordnungsregionen bilden die Planungsregionen der Länder bzw. in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen entsprechende regionale Gliederungen auf der Basis von Stadt- und Landkreisen. Anhand kreisscharfer Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden derzeit 96 ROR als landesscharfe Funktionalräume gebildet. Sie bilden die Einzugsbereiche der landesspezifischen Oberzentren ab. Auf der Bezugsebene der Raumordnungsregionen lassen sich im Bundesvergleich zwar Unterschiede nachweisen, aber intraregionale Diskrepanzen werden verwischt.

Während Arbeitsmarktregionen genauso wie Stadt-Land-Regionen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen einem Zentrum und seinem Umland abbilden, können die 96 Raumordnungsregionen auf der Basis des zentralörtlichen Systems der Raumordnung als hierarchisch organisierte regionale Arbeitsmärkte interpretiert werden. Während sich einfache Tätigkeiten oder die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in den Unter- oder Mittelzentren wiederfinden, steigt mit zunehmender Zentralitätsstufe der Gemeinde bis hin zum Oberzentrum auch die Qualität und Struktur der angebotenen Arbeitsplätze sowie das private und öffentliche Dienstleistungsangebot. Insgesamt ist die Verwendung von Raumordnungsregionen immer dann zu empfehlen, wenn die Kreisebene zu kleinteilig und die der Landesebene zu grob ist, oder wenn die Verflechtungs- und Versorgungsbeziehungen von Oberzentrum und Umland in den Analysen berücksichtigt werden sollen.

Europäische Metropolregionen⁶

Seit der Jahrtausendwende haben Europäische Metropolregionen eine besondere Bedeutung in Raumforschung und Raumordnungspolitik. In den elf von der Ministerkonferenz für Raumordnung im Jahre 2006 für Deutschland ausgewiesenen Metropolregionen entfaltet sich eine dynamische Entwicklung der intraregionalen Kooperation. Gemeinsame Ziele sind jeweils die Aufstellung als große, wachstums- und innovationsorientierte Region und die Positionierung im europäischen Kontext – all dies in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der Wissenschaft, Kommunen, den Ländern, dem Bund und der EU.

Der Ansatz der Metropolregion wird im Wesentlichen aus den Regionen selbst heraus entwickelt. Dabei werden je nach struktureller und administrativer Ausgangslage ganz unterschiedliche Wege beschritten. Die Abgrenzung der Europäischen Metropolregionen wird seit einigen Jahren vom BBSR in Zusammenarbeit mit den Metropolregionen, die sich im Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) zusammengeschlossen haben, vorgenommen. Sie basiert auf Kreisgrenzen, um möglichst viele relevante und jährlich verfügbare Daten aus der laufenden Raumbearbeitung des BBSR verwenden zu können. Sie kann sich im Einzelfall von Festlegungen in Programmen und Plänen der Raumordnung und Landesplanung sowie im Detail von administrativen oder vereinbarten Abgrenzungen in den Europäischen Metropolregionen unterscheiden.

5.3.3.2 Typenbildung auf Kreisebene

Siedlungsstruktureller Kreistyp und Typ Städtischer und Ländlicher Raum

Für die vergleichende Raumbearbeitung hat der siedlungsstrukturelle Kreistyp als Analyseraster eine hohe Bedeutung. In der Neutypisierung des BBSR wird im Gegensatz zur bislang verwendeten Zuordnung ein Bottom-up-Ansatz gewählt, der nicht mehr die großräumige Lage über den Regionstyp beinhaltet. Die Gemeinden tragen zum Erscheinungsbild und zur Entwicklung des Kreises einerseits und der Region andererseits bei. Für den siedlungsstrukturellen Kreistyp werden somit tatsächlich nur Siedlungsstrukturmerkmale herangezogen. Lagegunst oder -ungunst wird als eigenständige Dimension aufgefasst, die über eine weitere Typisierung mit dem neuen siedlungsstrukturellen Kreistyp verknüpft werden kann.

Die räumliche Ebene zur Bildung der Kreistypen sind die 360 Kreisregionen. Für die Typisierung werden folgende Siedlungsstrukturmerkmale herangezogen:

- Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten,
- Einwohnerdichte der Kreisregion,
- Einwohnerdichte der Kreisregion ohne Berücksichtigung der Groß- und Mittelstädte.

6 Die Europäischen Metropolregionen gemäß IKM sind eine politische Raumabgrenzung, die sich über Eigeninitiative der Mitglieder bildet. Sie werden im BBSR lediglich zusammengetragen und gepflegt, um Kennzahlen für die Metropolregionen darstellen zu können.

Auf diese Weise können vier Ausprägungen unterschieden werden:

- *Kreisfreie Großstädte*
Kreisfreie Städte mit mindestens 100.000 Einwohnern. Davon gibt es 68.
- *Städtische Kreise*
Kreise mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50% sowie Einwohnerdichte von mindestens 150 Einwohner/km² und Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 150 Einwohner/km². Davon gibt es 124.
- *Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen*
Kreise mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50% aber Einwohnerdichte unter 150 Einwohner/km² und Kreise mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 100 Einwohner/km². Davon gibt es 82.
- *Dünn besiedelte ländliche Kreise*
Kreise mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohner/km². Davon gibt es 95.

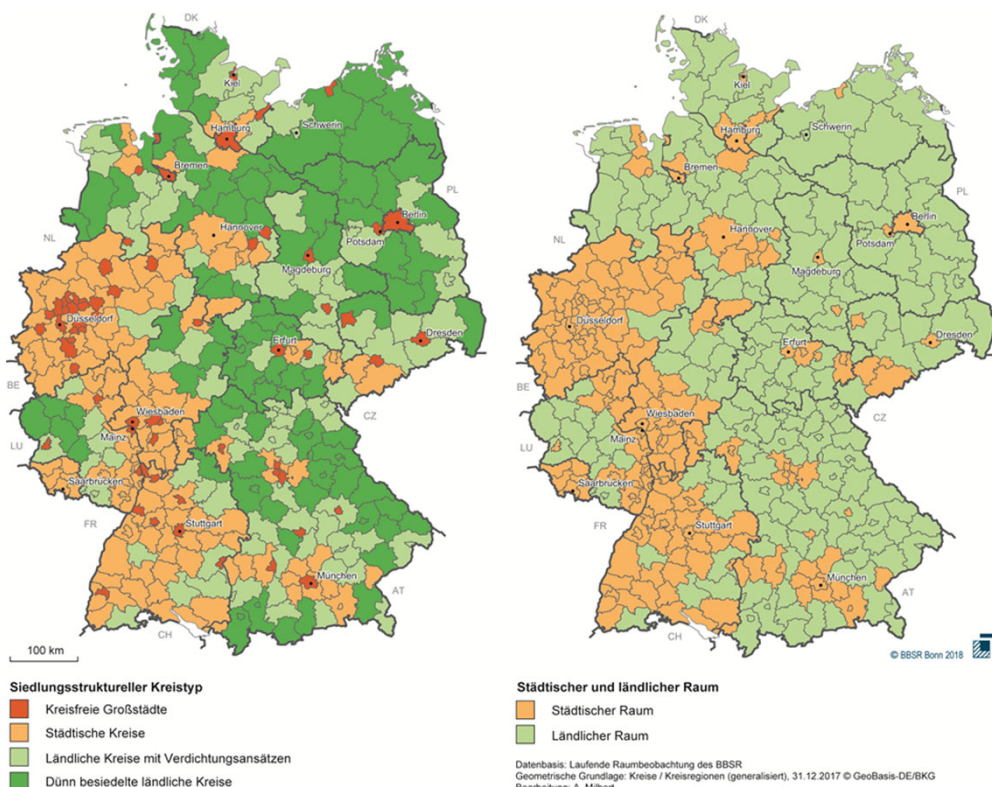


Abbildung 5.3.3.2-01 Siedlungsstrukturelle Kreistypen und Städtischer und Ländlicher Raum

Der Kreistyp stellt keine Festlegung im planerischen Sinne dar, sondern dient ausschließlich analytischen, vergleichenden Zwecken. Auf Grund der Fülle an statistischen Informationen auf Ebene der Stadt- und Landkreise besitzt der Kreistyp eine bedeutende Rolle in der Systematisierung und Analyse von räumlichen Entwicklungen. Trotz der Heterogenität von räumlichen Entwicklungen haben die siedlungsstrukturellen Ausgangsbedingung einen hohen Einfluss, sodass sich für die Mehrheit der Indikatoren überzufällige Unterschiede zwischen den kreisfreien Großstädten, den städtischen und den ländlichen Kreisen feststellen lassen.

Im Alltag, in den Medien wie in der Wissenschaft ist häufig die Rede vom „ländlichen Raum“. Was aber ist der ländliche Raum? Wie viel Prozent der Bevölkerung lebt dort? Diese Frage kann je nach Körnigkeit der betrachteten Untersuchungseinheit und der zu Grunde gelegten Typik unterschiedlich beantwortet werden. Auf Grundlage des siedlungsstrukturellen Kreistyps wird städtischer und ländlicher Raum im BBSR wie folgt definiert: Alle kreisfreien Großstädte sowie die städtischen Kreise bilden den *Städtischen Raum*, alle ländlichen Kreise bilden den *Ländlichen Raum*.

Lagetyp auf Kreisbasis

Wie der Lagetyp auf Gemeindebasis geht der Lagetyp auf Kreisbasis von der Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen aus. Die Berechnung erfolgt durch die Analyse der erreichbaren Tagesbevölkerung auf der Ebene von Einheitsgemeinden und Gemeindeverbänden (siehe Kapitel 5.2.3.2). Die Aggregation auf Kreise wird anhand der bevölkerungsgewichteten Durchschnittswerte der erreichbaren Tagesbevölkerung der Gemeinden vorgenommen. Auch auf Kreisebene werden vier Typen abgegrenzt. Auf der administrativen Einheit der Kreise entsteht ein vergleichsweise grobes Bild der Lagevor- und -nachteile innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik. Im Unterschied zu den zuvor dargestellten Lagetypen auf Gemeindeebene können auf der Kreisebene sehr große Zentralitätsgefälle innerhalb eines Kreisgebiets vorhanden sein – im Extremfall einiger Kreise im Land Brandenburg von sehr zentral bis sehr peripher. Dennoch ermöglicht dieser Typ auf der Kreisebene die direkte Verknüpfung und Auswertung von Kreisstatistiken nach Lage sowie eine direkte Kombination mit dem Siedlungsstrukturtyp zur weiteren Differenzierung.

Entwicklungstyp „Wachsende bzw. schrumpfende Kreise“

Wie beim Entwicklungstyp für Städte und Gemeinden folgt die Typisierung für Schrumpfung und Wachstum den sechs Entwicklungsindikatoren für Bevölkerung, Wanderung, Erwerbsfähige, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Gewerbesteueraufkommen. Die Statistiken werden von der Ebene der Gemeindeverbände auf die Ebene der Kreisregionen aggregiert. Das weitere Vorgehen – Indikatorenberechnung, Quintilsbildung, Übersetzung in Punkte und anschließend in fünf Klassen – entspricht dem auf Ebene der Gemeindeverbände.

5.3.3.3 Typenbildung auf Ebene der analytischen Arbeitsmarktregionen

Siedlungsstruktureller Arbeitsmarktregionstyp

Auch die Arbeitsmarktregionen lassen sich mit denselben Indikatoren und Schwellenwerten wie die siedlungsstrukturellen Kreistypen klassifizieren. Für die Typisierung werden also folgende Siedlungsstrukturmerkmale herangezogen:

- Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten,
- Einwohnerdichte der Kreisregion,
- Einwohnerdichte der Kreisregion ohne Berücksichtigung der Groß- und Mittelstädte.

Auf diese Weise können drei Gruppen unterschieden werden:

- *Städtische Arbeitsmarktregionen*
Arbeitsmarktregionen mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50% sowie Einwohnerdichte von mindestens 150 Einwohner/km² und Arbeitsmarktregionen mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 150 Einwohner/km².
- *Ländliche Arbeitsmarktregionen mit Verdichtungsansätzen*
Arbeitsmarktregionen mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50%, aber Einwohnerdichte unter 150 Einwohner/km², und Arbeitsmarktregionen mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 100 Einwohner/km².
- *Dünn besiedelte ländliche Arbeitsmarktregionen*
Arbeitsmarktregionen mit Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohner/km².

Mit dieser Typisierung kann der Einfluss der Siedlungsstruktur auf die Entwicklung und Ausprägung von Arbeitsmarktregionen untersucht werden. Für Bevölkerungsentwicklung, Wanderungssaldo, Kaufkraft und Miete sind die drei Gruppen des Arbeitsmarktregionstyps in sich vergleichsweise homogen und deutlich unterschiedlich zu den beiden anderen. Für die Beschäftigtenentwicklung, die Arbeitslosenquote und die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche sind die ländlichen Regionen mit Verdichtungsansätzen den städtischen Regionen ähnlicher als den dünn besiedelten ländlichen Regionen. Somit ist diese Typik ein hilfreiches Instrument für die Analyse von Wirtschaftsleistung, Agglomerations- und Niveaueffekten.

Entwicklungstyp „Wachsende und schrumpfende Arbeitsmarktregionen“

Zusätzlich kann – wie beim Entwicklungstyp für Städte und Gemeinden, Kreise oder Wohnungsmarktregionen – ein Entwicklungstyp für Arbeitsmarktregionen bestimmt werden. Dazu werden die oben aufgeführten sechs Indikatoren verwendet, um eine fünfstufige Zuordnung von überdurchschnittlich wachsenden bis überdurchschnittlich schrumpfenden Arbeitsmarktregionen zu erreichen.

5.3.3.4 Typenbildung auf Ebene der analytischen Raumordnungsregionen

Siedlungsstruktureller Regionstyp

Die siedlungsstrukturellen Regionstypen differenzieren die Raumordnungsregionen (ROR) und bieten so ein Analyseinstrument auf großräumiger Ebene. In der Neutypisierung mit Bottom-up-Ansatz sind die Varianten des Regionstyps Ausdruck der Summe städtischer und ländlicher Siedlungen. In Abgrenzung zum Sprachgebrauch in den bisherigen Ausführungen werden die Ausprägungen dieses Typs auf regionaler Ebene entsprechend als *städtische* oder *ländliche Regionen* und nicht mehr als Räume bezeichnet.

Für die Typisierung werden folgende Siedlungsstrukturmerkmale herangezogen:

- Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten,
- Vorhandensein und Größe einer Großstadt,
- Einwohnerdichte der Raumordnungsregion,
- Einwohnerdichte der Raumordnungsregion ohne Berücksichtigung der Großstädte.

Auf diese Weise können drei Gruppen unterschieden werden:

- *Städtische Regionen*
Regionen, in denen mindestens 50% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt und in der sich eine Großstadt um bzw. größer 500.000 Einwohner befindet, sowie Regionen, die hoch verdichtet sind, mit einer Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 300 Einwohner/km².
- *Regionen mit Verstädterungsansätzen*
Regionen, in denen mindestens 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt und die Einwohnerdichte zwischen 150 und 300 Einwohner/km² beträgt, sowie Regionen, in denen sich mindestens eine Großstadt befindet und die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 100 Einwohner/km² aufweisen.
- *Ländliche Regionen*
Regionen, in denen weniger als 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt und die Einwohnerdichte unter 150 Einwohner/km² beträgt, sowie Regionen, in denen sich zwar eine Großstadt befindet, die aber eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte unter 100 Einwohner/km² aufweisen.

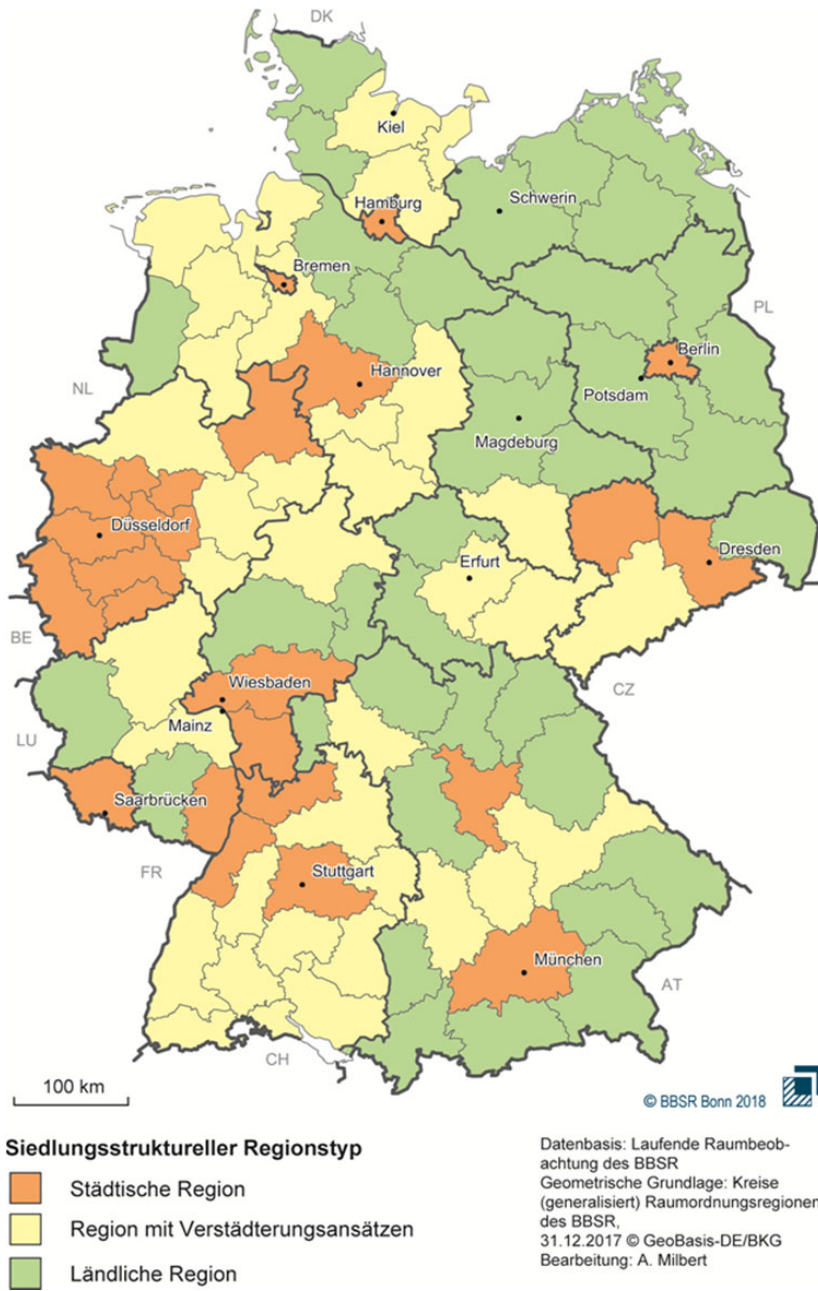


Abbildung 5.3.3.4-01 Siedlungsstruktureller Regionstyp